

Geschäftsbericht 2019



Köln Bonn Airport

Konrad Adenauer



Inhaltsverzeichnis



4 Der Köln Bonn Airport in der Übersicht

6 Vorwort

8 Organe der Gesellschaft

10 Köln Bonn Airport in Zahlen



12 Das Jahr im Überblick



20 Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH



48 Anhang für das Geschäftsjahr 2019

60 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

68 Bilanz

70 Gewinn- und Verlustrechnung

72 Entwicklung des Anlagevermögens



76 Bericht des Aufsichtsrates



80 Impressum



Querwindbahn 06/24: 2.459m x 45m

4 Vorfelder für den Frachtverkehr

86 gebäudeferne Positionen

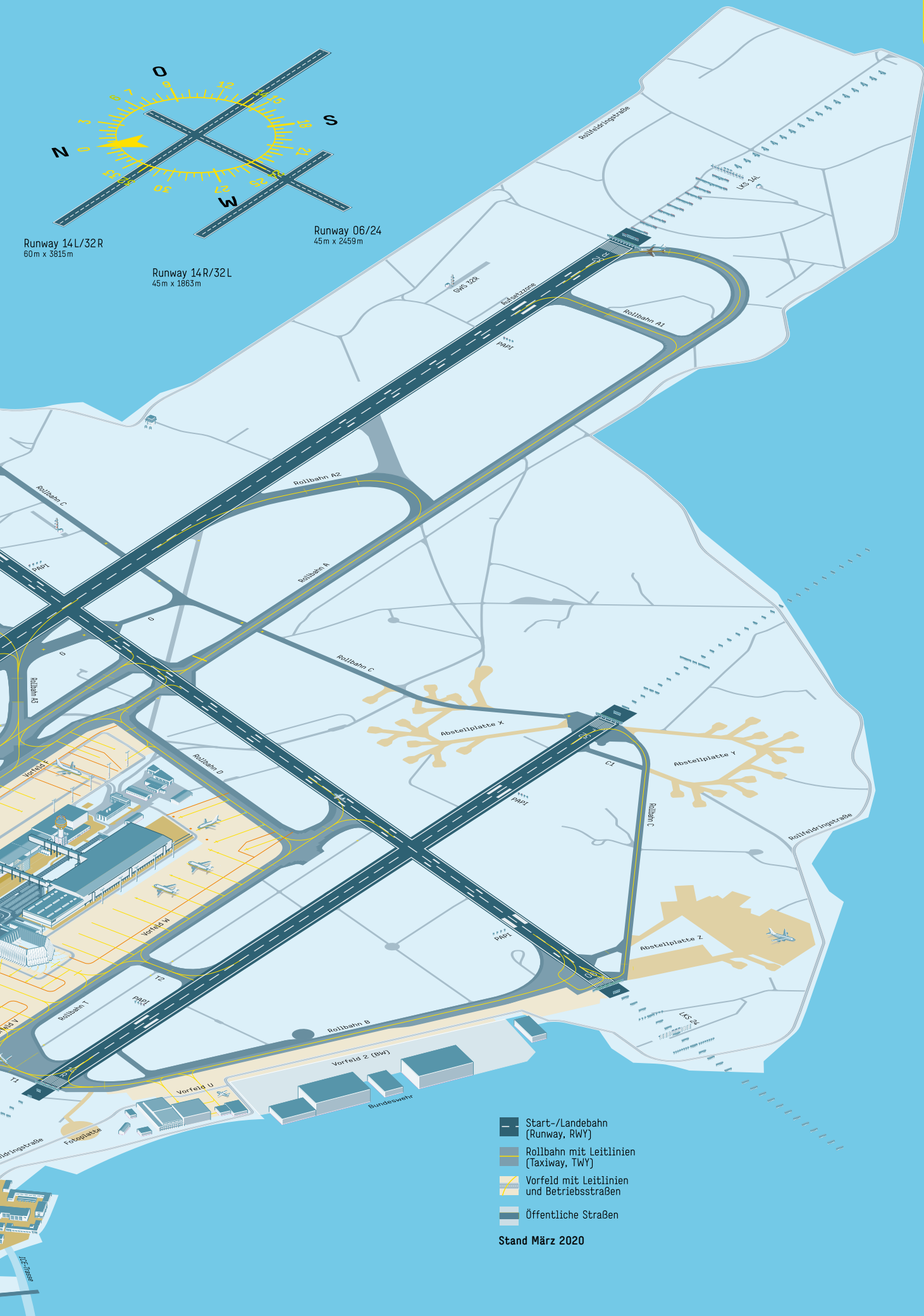
54 Shops und Gastronomien

40 in Terminal 2

12 Fluggastbrücken

12.535 Parkplätze





- Start-/Landebahn (Runway, RWY)
- Rollbahn mit Leitlinien (Taxiway, TWY)
- Vorfeld mit Leitlinien und Betriebsstraßen
- Öffentliche Straßen

Stand März 2020



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der Köln Bonn Airport konnte im vergangenen Jahr 12,37 Millionen Passagiere in seinen beiden Terminals begrüßen. Ein beachtliches Ergebnis in einer für den Luftverkehr insgesamt nicht ganz einfachen Zeit. Zwar bedeutet diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr mit seinen annähernd 13 Millionen Passagieren ein Minus von 5 Prozent. Allerdings fiel der Rückgang damit deutlich schwächer aus als erwartet. Im Geschäftsfeld Fracht wurden 2019 in Köln/Bonn 814.600 Tonnen umgeschlagen. Das entspricht einem Minus von 5 Prozent. Nach Verkehrseinheiten (20,4 Millionen) gemessen, liegt Köln/Bonn weiterhin auf Rang fünf in Deutschland.

2019 war ein insgesamt schwieriges Jahr, das Marktumfeld für Airports und Airlines sehr angespannt. Airline-Konsolidierungen sowie Marktaustritte haben die Luftfahrtbranche belastet und sich massiv auf die Passagierzahlen ausgewirkt. Speziell der Wegfall der Eurowings-Langstrecke sowie der Rückzug von Condor, Laudamotion und Norwegian hatten negative Auswirkungen auf das Ergebnis am Standort. Auch wenn sich easyJet, Corendon Airlines, Ryanair und Pegasus Airlines sehr positiv entwickelten und Alitalia nach CGN zurückkehrte, konnten sie die großen Passagierverluste nicht vollständig kompensieren.



Die Fracht wiederum bekam die angespannte Weltwirtschaftslage – vom Protektionismus bis hin zu schwelenden Handelskonflikten – zu spüren. In Europa kam der bevorstehende Brexit als Wachstumsbremse hinzu. Dennoch ist Köln/Bonn weiterhin der einzige Flughafen mit Hub-Funktion der größten Integratoren: UPS, FedEx/TNT und DHL Express.

Die Umsatzerlöse stiegen 2019 um 2,2 Prozent auf 341,2 Millionen Euro. Trotzdem schloss der Airport mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 19,3 Millionen Euro ab. Dass der Verlust so hoch ausfiel, lag vor allem an erheblichen Sondereffekten. So hat die Flughafengesellschaft unter anderem ein Programm zu Abfindung, Vorruhestand und Altersteilzeit aufgelegt. Das Gesamtvolumen betrug 10 Millionen Euro. Dass die Verluste nicht noch höher ausfielen, lag an der erfolgreichen Konzeption und konsequenten Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogramms „TAKEOFF“, mit dem gleichermaßen die Erlöse gesteigert und die Kosten gesenkt wurden.

Noch erfolgreicher konnten die ersten beiden Monate des Jahres 2020 abgeschlossen werden, und zwar deutlich besser als geplant. Im Laufe des März jedoch hat sich der Blick der Luftverkehrswirtschaft auf 2020 besorgniserregend eingetrübt. Die Corona-Krise hat unseren ursprünglichen Wirtschaftsplan über den Haufen geworfen. Der Passagierverkehr ist über mehrere Monate hinweg nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Nur die Fracht lief stabil weiter und ist die zweite Säule unseres Geschäftsmodells. Als wichtigste Logistik-Drehscheibe für Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus hat der Flughafen seine systemrelevante Bedeutung sowie seine Ausnahmestellung für die Versorgung der Menschen und der Wirtschaft des Exportstandortes NRW einmal mehr unter Beweis gestellt. Grundvoraussetzung dafür ist die bis 2030 bestehende Nachtflugerlaubnis.

Dennoch sind die wirtschaftlichen Verluste dramatisch und das gilt für das gesamte Jahr. Auch für 2021 rechnen wir noch mit den Auswirkungen der Pandemie. Hinter der weiteren Entwicklung der Luftverkehrsbranche stehen viele Fragezeichen.

Verlassen können wir uns allerdings auch in diesen schwierigen Zeiten auf unsere hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit ihrem großen Engagement und ihrer ausgezeichneten Arbeit wird es uns gelingen, auch diese Krise erfolgreich zu meistern. Da sind wir uns sicher. Unser herzlicher Dank gebührt ihnen allen quer durch das Unternehmen.

Johan Vanneste
[Vorsitzender der Geschäftsführung]

Torsten Schrank
[Geschäftsführer]



Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Johan Vanneste
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Köln

Torsten Schrank
Geschäftsführer
Köln
(ab 16.05.2019)

Mitglieder des Aufsichtsrates

Friedrich Merz
Land Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender
Rechtsanwalt

Sven Schwarzbach
Arbeitnehmervertreter
1. stellvertretender
Vorsitzender
Angestellter FKB

Jochen Ott
Stadt Köln
2. stellvertretender
Vorsitzender
Oberstudienrat a. D.

Dr. Martina Hinricher
Bundesrepublik
Deutschland
3. stellvertretende
Vorsitzende
Ministerialdirektorin a. D.

Nuretdin Aydin
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Bernhard Braun
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadt Köln
Stadtkämmerin
(ab 01.07.2019)

Wolfgang Fuchs
Stadt Bonn
Stadtdirektor
(ab 29.06.2019)

Dr. Stephan Keller
Stadt Köln
Stadtdirektor
(bis 30.06.2019)

Cornelia Krahforst
Arbeitnehmervertreterin
Angestellte FKB

Hans-Dieter Metzen
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Dr. Patrick Opdenhövel
Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär

Bernd Petelkau
Stadt Köln
Managing-Director

Dr. Hendrik Schulte
Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär

Kerstin Wambach
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialrätin

Petra von Wick
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialdirigentin

Eduard Wolf
Rheinisch-Bergischer Kreis
Kaufmännischer
Angestellter
(bis 28.06.2019)







Köln Bonn Airport in Zahlen

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
--	--	------	------	------	------	------	------

Verkehrsentwicklung

Flugzeugbewegungen	Tsd.	123,2	128,6	136,9	141,3	144,2	142,5
--------------------	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Fluggäste	Tsd.	9.451,4	10.339,2	11.910,8	12.384,8	12.958,2	12.369,0
-----------	------	---------	----------	----------	----------	----------	----------

Luftfracht	Tsd. t	754,3	757,7	786,4	838,5	859,4	814,6
------------	--------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Geschäftsentwicklung

Umsatzerlöse	Mio. EUR	274,3	297,4	319,1	325,5	333,9	341,2
--------------	----------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

EBITDA	Mio. EUR	57,7	54,6	54,9	52,2	48,2	41,0
--------	----------	------	------	------	------	------	------

Investitionen	Mio. EUR	20,7	24,8	33,8	41,7	91,2	53,9
---------------	----------	------	------	------	------	------	------

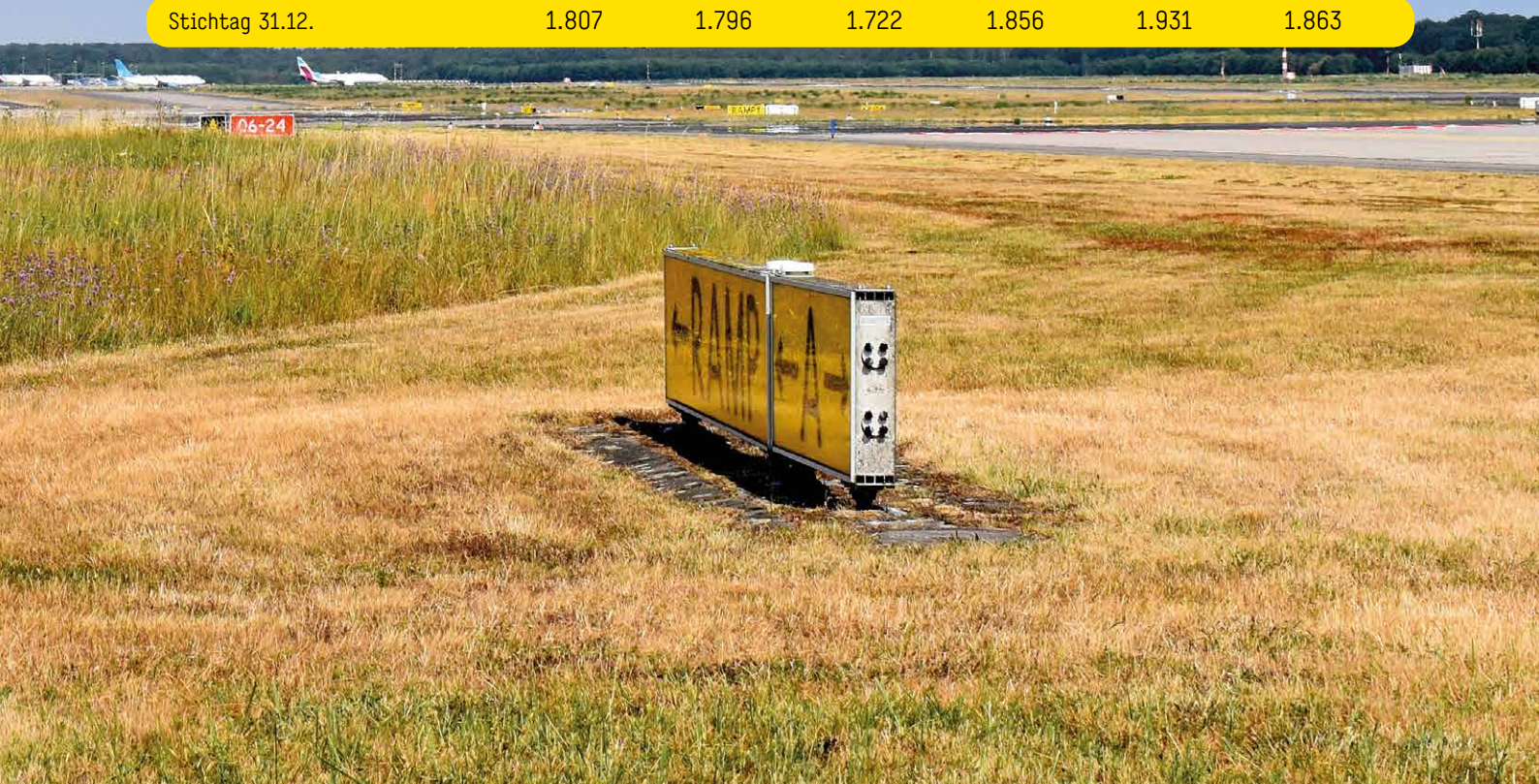
Abschreibungen	Mio. EUR	36,7	35,0	34,3	35,7	36,6	47,5
----------------	----------	------	------	------	------	------	------

Anlagevermögen	Mio. EUR	689,3	676,8	674,7	679,0	732,4	732,2
----------------	----------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Bilanzsumme	Mio. EUR	716,8	716,0	724,8	722,5	785,3	784,2
-------------	----------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Mitarbeiterzahl

Stichtag 31.12.		1.807	1.796	1.722	1.856	1.931	1.863
-----------------	--	-------	-------	-------	-------	-------	-------



Das Jahr im Überblick

Januar



Dreigestirn zurück vom Papst

Das Dreigestirn des Kölner Karnevals kam Mitte Januar aus Rom zurück, wo Prinz Marc I., Bauer Markus und Jungfrau Catharina an einer Audienz

bei Papst Franziskus teilgenommen hatten. Bei ihrer Ankunft am Köln Bonn Airport empfing sie die Kölner Prinzengarde samt Kapelle.

März



Platz 1 in Europa, Platz 2 in der Welt

Bei der Verleihung des „Skytrax World Airport Award“ in London belegte Köln/Bonn nach 2014, 2015 und 2016 erneut den Spitzenplatz in der Kategorie „Best Regional Airport Europe“. Weltweit gesehen landete CGN auf dem 2. Rang. Die Ergebnisse basieren auf der Befragung von 13,5 Millionen Passagieren weltweit. Durchgeführt wird die Erhebung durch das britische Marktforschungsinstitut Skytrax, das Fluggäste unter anderem zur Service-Qualität und zu Kriterien wie Familienfreundlichkeit sowie zum Shopping-Angebot an den Flughäfen befragt.

März

Drei Antonov 124 in einer Woche

Die Antonov 124 zählt zu den größten Attraktionen im Luftverkehr. Anfang März konnten zahlreiche Spotter und Luftfahrtbegeisterte innerhalb einer Woche die Landung und den Start von gleich drei der

riesigen Frachtmaschinen des gleichen Typs beobachten. Das Medieninteresse war beträchtlich. Die Flugzeuge waren in Köln/Bonn, um besonders große und schwere Fracht aufzunehmen.



April

Generationenfreundliches Einkaufen

Der Airport wurde erneut mit dem Qualitätssiegel „Generationenfreundliches Einkaufen“ ausgezeichnet. Das Zertifikat vergibt der Handelsverband Deutschland (HDE). Zuletzt hatte der Flughafen im Jahr 2015 das Siegel erhalten. Dem HDE geht es bei seiner Bewertung sowohl um Familien mit Kindern als auch um Senioren und Menschen mit Behinderung. Berücksichtigt werden unter anderem Barrierefreiheit, Einrichtungen für Kleinkinder, zentral gelegene Behindertenparkplätze sowie der Service der Mitarbeiter.





Mai



Corendon eröffnet Basis in CGN

Am 10. Mai eröffnete Corendon Airlines eine Station am Airport. Die Fluggesellschaft bot im Sommer 25 wöchentliche Flüge zu 11 beliebten Ferienzeilen am Mittelmeer, auf den Kanarischen Inseln, in der Türkei, in Griechenland und Ägypten an.

Erfolgreiches „Sende Dein Pfand“

752.100 Flaschen, 188.025 Euro Pfanderlöse und drei feste Jobs für Langzeitarbeitslose – so lautet die positive Bilanz von „Sende Dein Pfand“. Seit Mai 2015 können Passagiere ihre Pfandflaschen in spezielle Sammeltonnen vor den Sicherheitskontrollen einwerfen. Partner bei „Sende Dein Pfand“ ist neben dem Recycling-Unternehmen Der Grüne Punkt die gemeinnützige Bildungseinrichtung JobWerk Porz. Von den gespendeten Pfanderlösen können zu großen Teilen die Tarifgehälter der drei JobWerk-Mitarbeiter bezahlt werden. Das Projekt wird zudem vom Jobcenter Köln gefördert.



CFO Torsten Schrank beginnt

Am 16. Mai nahm Geschäftsführer Torsten Schrank seine Arbeit bei der Flughafengesellschaft auf. Als Chief Financial Officer (CFO) verantwortet er die Bereiche Finanzen und Controlling, Personal, Unternehmensentwicklung, Real Estate, Commercial Activities und IT. Zuvor war er mehr als 20 Jahre in verschiedenen Funktionen und Führungspositionen am Flughafen München tätig.

Juli

Bunt, weltoffen, tolerant

Der Köln Bonn Airport und der Verein „Jugend gegen Aids“ begrüßten gemeinsam alle Besucher des Christopher Street Day am 7. Juli in Köln. Es war die bereits sechste Auflage der Willkommenskampagne. Zur Eröffnung der Kampagne, die unter der Schirmherrschaft der NRW-Landesregierung stand, kamen Staatssekretär Andreas Bothe und Kölns Erste Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes.



August



Politisches Netzwerk

Ende August veranstaltete der Köln Bonn Airport seinen dritten politischen Sommerempfang für die Stadtpolitik sowie für das Umland in der „EX-Vertretung“ in der Kölner Altstadt. Johan Vanneste (CEO) und Torsten Schrank (CFO) begrüßten rund 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Medien. Darunter waren zahlreiche Bürgermeister, Mitglieder der Stadträte, des Deutschen Bundestags und des nordrhein-westfälischen Landtags.

Oktober

150 Gäste beim Parlamentarischen Abend

Rund 150 Politiker, Verbands- und Airport-Kollegen sowie Luftfahrtfans trafen sich am 15. Oktober zum Parlamentarischen Abend in Berlin. Dort tauschten sie sich über die wichtigsten aktuellen Luftverkehrsthemen aus. Veranstalter des Parlamentarischen Abends war der Airport zusammen mit der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt.





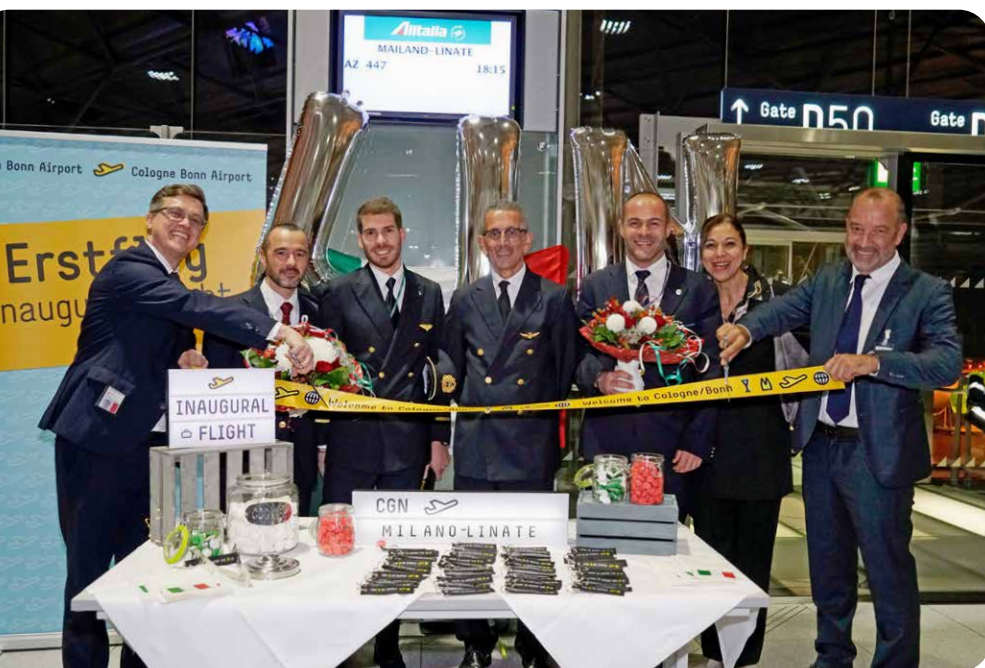
Oktober



Nachhaltigkeitsbericht 2018

Der Nachhaltigkeitsbericht mit dem Titel „Wir: einfach nachhaltig“ ist erschienen. Unterteilt ist er in drei Hauptkapitel: „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Klima und Umwelt“ sowie „Mitarbeiter“. Berichtszeitraum ist das Jahr 2018. Er orientiert sich an den Vorgaben der GRI (Global Reporting Initiative), dem internationalen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

November



Alitalia zurück in Köln/Bonn

Alitalia ist nach fast 20 Jahren nach CGN zurückgekehrt. Die Traditions-airline verbindet einmal täglich an sieben Tagen in der Woche mit einer Embraer 175 Köln/Bonn mit Mailand-Linate.

November

Das neue DHL-Logistikzentrum

Nach zwei Jahren Bauzeit nahm DHL Express sein hochmodernes und umweltfreundliches Logistikzentrum in Betrieb. Rund 123 Millionen Euro wurden in das 15.000 m² große Hub investiert, das die bisherige Halle ersetzt. Dank modernster Technik können auf dem 2,5 Kilometer langen Sortierband bis zu 20.000 Sendungen pro Stunde verarbeitet werden. Wegweisend sind die Energie- und Klimaversorgung von Frachthalle und Büroflächen, die dank innovativer Technologie komplett emissionsfrei sind.



Dezember



162.000 Airport-Follower

Der Köln Bonn Airport hat mit 162.000 Fans die zweitgrößte Facebook-Community unter den deutschen Flughäfen.







Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Im Jahr 2019 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 12,4 Mio. Passagiere befördert und rund 815.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der fünftgrößte Flughafen Deutschlands.

Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Im Jahr 2017 (letzte Arbeitsstättenerhebung) waren allein am Flughafen 14.804 Menschen beschäftigt. Damit zählt der Flughafen Köln/Bonn zu den größten privatwirtschaftlichen Standorten in der Region (hinter Ford, Deutsche Telekom und Bayer). Im Umland stehen – laut einer Studie von 2016 – mit dem Flughafen weitere 7.400 Arbeitsplätze in Verbindung, in Deutschland insgesamt sogar 16.500 zusätzliche Arbeitsplätze. Bei der Flughafengesellschaft selbst waren im Jahr 2019 durchschnittlich 1.838 Menschen beschäftigt.

Nicht nur dies sorgte für zahlreiche positive Effekte im Umland sowie bei der regionalen Wirtschaft. Touristen und Geschäftsreisende, die über den Flughafen in das Rheinland kommen, sorgen für zusätzliche Kaufkraft.

Zudem hat sich der Flughafen Köln/Bonn als eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland etabliert. Das Land Nordrhein-Westfalen ist sehr exportorientiert, wodurch dem Frachtumschlag ein besonderes Gewicht zukommt. Zahlreiche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sind direkt oder indirekt vom Export abhängig. Somit sichert der Flughafen Köln/Bonn auch hier die wirtschaftliche Attraktivität der Region. Dabei ist er aufgrund seiner zentralen Lage als Drehscheibe für den Frachtverkehr ideal und ein wichtiger Standort für globale Logistik-Unternehmen wie UPS, FedEx oder DHL.

Darüber hinaus ist der Flughafen auch ein wertvoller Imageträger für Köln, Bonn und das umliegende Rheinland. Als Flugziel wirbt er international für die Region, gleichzeitig macht er sie als Wohnsitz für Menschen attraktiv, die reisefreudig und aktiv sind. Gerade sie sind oft begehrte Fachkräfte und kauffreudig, wovon wiederum die regionale Wirtschaft profitiert.

2. Ziele und Strategien

a. Investitionen

Von den genehmigten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2019 wurden TEUR 53.914 realisiert. Einige Projekte verzögerten sich aufgrund veränderter betrieblicher Anforderungen und ausstehender Abstimmungen mit Kunden.

Um dauerhaft eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen zu können, plant das Unternehmen auch 2020 diverse Erneuerungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur vorzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die zukünftigen Anforderungen umgesetzt werden können und ein sicherer, reibungsloser Betrieb erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere Investitionen für die Vorfelder und Rollwege sowie umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an einem Hangar und einem Parkhaus.

Insgesamt umfassen gemäß dem ursprünglichen Wirtschaftsplan die für 2020 geplanten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen rund TEUR 55.000, davon im Bereich Tiefbau TEUR 21.000, Hochbau TEUR 12.000, der Betriebsanlagen TEUR 8.500 und für Ersatzinvestitionen bei Fahrzeugen und Geräten TEUR 2.000. Für die IT-Infrastruktur sollen ebenfalls in Höhe von TEUR 6.000 Neuanschaffungen vorgenommen werden. Auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie unvorhergesehene Maßnahmen entfallen nochmals TEUR 5.500. Zu den Einflüssen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Investitionsplanung wird auf den Abschnitt 5 dieses Lageberichtes (Prognosebericht) verwiesen.





b. Vertriebsstrategien des Flughafen Köln/Bonn

(1) Passage

Das Passagiervolumen in Köln/Bonn ist 2019 um 5% gesunken (Deutschland +1,5%). Hauptursache hierfür war der Abzug der Eurowings Langstrecke aus Köln/Bonn sowie der Wegfall der Umsteige-Passagiere auf den Zubringer-Strecken (Minus bei Eurowings Kontinental). Zusätzlich kam es zum Abzug von Condor, Norwegian und Laudamotion. Ab November begann ein weiterer Negativ-Faktor auf die Passagierzahlen durchzuschlagen: Eurowings strich im Rahmen des Kostensparprogramms des Mutterkonzerns viele nicht kostendeckenden Strecken. In Köln/Bonn fielen daher 18% der Kapazitäten weg (insb. innerdeutsche Ziele).

Der Köln Bonn Airport ist mit seinen Bestandskunden gut aufgestellt.

Eurowings: Köln/Bonn ist in der Netzstrategie von EW eine von 4 „core bases“ (neben STR, HAM, DUS). An diesen Basen werden die Direktverkehre gebündelt und die Marktanteile verteidigt, da sie über hohe Kaufkraft und ein hohes Businesspotential verfügen.

Die drei größten und finanzstarken europäischen Low-Cost-Carrier sind bereits am Standort vertreten; Ryanair, easyJet und Wizz Air. Das Angebot dieser drei Low-Coster soll weiterhin rund ein Drittel des Passagiervolumens in Köln/Bonn abdecken.

Nischencarrier wie Pobeda und Blue Air sollen weiterhin für die Abdeckung des osteuropäischen Marktes sorgen.

Eine zweite Säule bildet die Rückgewinnung des touristischen Geschäftes, das in Köln/Bonn und auch im Gesamtmarkt eine zunehmende Bedeutung erhält, da der Businessverkehr keine signifikanten Wachstumsraten mehr erzielt.

SunExpress als größter Ferienflieger in CGN sollte seine Position – wie bereits seit 2017 – mit einem stabilen Wachstum weiterhin halten.

Seit 2019 ist der Ferienflieger Corendon ein neuer Player in diesem Segment. Er hat sich mit seiner Basis zum zweitgrößten Player in der Touristik entwickelt und für 2020 ein weiteres deutliches Wachstum geplant (9 neue Ziele, zusätzliche Frequenzen).

Das Urlaubsportfolio wird flankiert durch weitere Touristik-Carrier (TUIfly, Pegasus, Freebird, Holiday Europe, Onur Air) sowie das Ferien-Angebot der Low-Cost-Carrier.

Der Ausbau der Hub-Verbindungen der Netzwerk Carrier (Lufthansa, British Airways, Austrian Airlines und Turkish Airlines) bildet die dritte Säule der Strategie. Ziel ist es hier, durch eine engere Taktung und optimierte Zeiten die Konnektivität für Weiterflüge innerhalb Europas und auf der Langstrecke zu erhöhen.

(2) Luftfracht

Im Bereich der Luftfracht verzeichnete der Flughafen Köln/Bonn 2019 einen Rückgang des Aufkommens um 5% auf 815.000 Tonnen. CGN lag damit sowohl unter der deutschen (-3,2%) als auch unter der weltweiten Luftfrachtentwicklung (-3,3%). Ursache der unterdurchschnittlichen Entwicklung war ein Rückgang der Tonnage pro Flug (-3 t/Flug), die u.a. aus der andauernden weltwirtschaftlichen Schwäche resultiert.

2019 sorgten Protektionismus und internationale Handelskonflikte für einen schwachen Welthandel (0,9%). In Europa wurde diese Entwicklung noch verschärft durch den bevorstehenden Brexit. Dies führte auch in Köln/Bonn zu einer nachlassenden Beladung der Flüge. Hinzu kommt für CGN jedoch die Umstellung des Buchungsverfahrens bei einem großen Kunden sowie der Einsatz von kleinerem Fluggerät.

Diese Entwicklung konnte jedoch teilweise kompensiert werden durch den Ausbau des Streckenportfolios bei FedEx (neu 4 Umläufe Dubai-Köln-Indien) und DHL (7 Umläufe pro Woche nach Hongkong und Vitoria) sowie die Ansiedlung des Online-Händlers Amazon in Köln/Bonn.

Amazon hat den Betrieb in CGN Mitte April 2019 gestartet und fliegt aktuell 26 mal pro Woche ab Köln/Bonn. Hierfür wird kleineres Fluggerät (B-737, British Aerospace ATP) eingesetzt, was ebenfalls den Schnitt am Airport senkt. Die starke Fokussierung des Geschäftsmodells von Amazon auf e-commerce verspricht auch für die Zukunft Wachstumspotenzial. Ein halbes Jahr nach Ansiedlung erreichte das Tonnagevolumen bei Amazon einen Marktanteil am Köln Bonn Airport von rund 3%. Dadurch wird das wichtige Segment der Tagesfracht gestärkt und ausgebaut und das strategische Ziel des Köln/Bonn Airport erreicht, bei begrenzten Kapazitäten in der Nacht die Auslastung der Tageszeiten zu verbessern.

Damit konnte der Prozess der Diversifizierung am Standort erfolgreich vorangetrieben werden. Zum ersten Mal seit 2007 (damals Weggang DHL/LH Cargo) fällt der Marktanteil von UPS am Standort unter 75%. Dennoch ist der Airport weiterhin europaweit der einzige Flughafen mit Hub-Funktion für die größten Expressdienstleister; UPS (Single-European Hub), FedEx/TNT (European Sub-Hub) und DHL Express (Regional Hub).

(3) Non-Aviation

Trotz leicht rückläufiger Passagierzahlen im Jahr 2019 konnte durch die Erweiterung und Attraktivitätssteigerung des Produktportfolios erneut eine positive Entwicklung im Non-Aviation Segment erreicht werden.

Im Bereich der Immobilienentwicklung wurde im Sommer 2019 mit den Vorbereitungen für die Bauarbeiten des neuen Moxy-Hotels gegenüber des Terminal 1 begonnen. Damit fällt auch der Startschuss zur Umsetzung der Vision einer Airport City, ein weiterer zukünftiger Erlösbaustein für den Köln Bonn Airport.



Im Parksegement wurde im 1. Quartal 2019 die Schrankenanlage auf den Terminalzufahrten in Betrieb genommen, wodurch die Verkehrsströme vor den Terminals optimiert werden konnten. Darüber hinaus wurde das Yieldmanagement des öffentlichen und nicht öffentlichen Parkraums im Jahr 2019 weiterentwickelt sowie das Dienstleistungsportfolio u.a. durch neue Car-sharing-Anbieter ausgebaut. Der Online-Anteil bei den Reservierungen konnte im vergangenen Jahr erneut um 3% gesteigert werden und liegt mit 41% auf einem Allzeithoch.

Weiterhin wurde die Attraktivität des Retail- und Gastronomieangebotes für die abfliegenden und ankommenden Passagiere im Terminal durch ein erweitertes Angebot auf der Luftseite sowie zahlreiche Neugestaltungen von Outlets gesteigert.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Optimierung des Produktportfolios wird auch zukünftig weiterhin fokussiert.

3. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das weltwirtschaftliche Wachstum hat im Jahr 2019 nach 3,6% im Vorjahr nur noch um 2,9% zugelegt, was dem niedrigsten Wachstum seit der Staatsschuldenkrise entspricht. Während das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland mit 0,6% deutlich unter dem EU-Durchschnitt mit 1,5% lag, gehörten Polen, Ungarn und Rumänien unverändert zu den Ländern mit den höchsten Wachstumsraten Europas.

In Deutschland war das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit 0,6% so gering wie seit sechs Jahren nicht mehr. Verantwortlich hierfür waren unter anderem Handelskonflikte, die kriselnde Autobranche und das Brexit-Chaos. Ein niedrigeres Wachstum gab es zuletzt 2013 mit 0,4%, im Vorjahr konnte noch ein Wachstum von 1,5% verzeichnet werden. Wie im Vorjahr wurde der Aufschwung von privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie dem Bau boom getragen. Mit einer Arbeitslosenquote von rund 5,0% im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigung in Deutschland auf Rekordniveau, steigende Einkommen und niedrige Zinsen begünstigten den privaten Konsum sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau.

Dagegen hat die exportorientierte deutsche Industrie ein hartes Jahr hinter sich. Branchen wie der Auto- und Maschinenbau sowie die Elektro- und Chemieindustrie rutschten im Jahresverlauf, wegen Handelsstreitigkeiten und den Diskussionen um den Brexit, sogar in eine Rezession.

Die nationale Luftfahrt wuchs im Jahr 2019 – gemessen in Verkehrseinheiten – um 0,7 % und damit geringer als im Jahr 2018 (+3,6 %). Der Flughafen Köln/Bonn erzielte beim Wachstum der Verkehrseinheiten im Jahr 2019 ein Minus von 4,9 % und lag somit unter dem Branchenschnitt.

Beim Ranking der absoluten Verkehrseinheiten liegt Köln/Bonn mit 20,4 Mio. in Deutschland weiterhin auf Platz fünf hinter den Flughäfen Frankfurt, München, Berlin und Düsseldorf.

b. Geschäftsverlauf „Markt- und Wettbewerbsbedingungen“

Im Jahr 2019 sank das Passagieraufkommen am Flughafen Köln/Bonn auf rund 12,4 Mio. Fluggäste. Mit einem Rückgang von 5% im Vergleich zum Vorjahr lag Köln/Bonn unter dem Bundesdurchschnitt von +1,5% (auf 248 Mio. Passagiere).

Der Rückgang ist vor allem auf den Abzug der Eurowings Langstrecke aus CGN, den damit einhergehenden Wegfall der Umsteige-Passagiere auf den Zubringer-Strecken und das Streichen von nicht kostendeckenden Strecken der Eurowings, im Rahmen des Kostensparprogramms des Mutterkonzerns, zurückzuführen.

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag 2019 bei rund 815.000 Tonnen, was einem Rückgang von 5% zum Vorjahr entspricht. CGN lag damit sowohl unter der deutschen (-3,2%) als auch unter der weltweiten Luftfrachtentwicklung (-3,3%). Ursache der unterdurchschnittlichen Entwicklung war ein Rückgang der Tonnage pro Flug (-3 t/Flug), die u.a. aus der andauernden weltwirtschaftlichen Schwäche resultiert.

Die Zahl der Flugbewegungen sank 2019 um 1% (Bundesdurchschnitt -0,9%) an. Der Durchschnitt der maximalen Startgewichte (MTOW) blieb nahezu identisch zum Vorjahr.





Im liberalisierten Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Bewegungen 2019 leicht gesunken auf 67,8% [Vorjahr 69,4%].

Lage

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringerte sich um TEUR 1.112 auf TEUR 784.212. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 2.271 auf TEUR 20.126. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 2.301 auf TEUR 708.214. Die Investitionen im Jahr 2019 betrugen (ohne Finanzanlagen) TEUR 53.914. Im Bereich der Anlagen im Bau wurden unter anderen TEUR 3.437 für die Rollbahn Bravo, TEUR 1.451 im Zusammenhang mit dem BHKW und TEUR 1.015 für das Vorfeld Delta aktiviert. Bei den fertigen Anlagen finden sich als wesentliche Zugänge TEUR 12.872 für die DHL-Halle, TEUR 4.950 für Terminal 1/ Terminal 2 luftseitiger Transitgang, TEUR 2.806 für Kehrblasgeräte und TEUR 892 für die Abschränkung der Terminalzufahrten.

Die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr betrafen unter anderem den Abgang von Gebäudeteilen im Zusammenhang mit dem Neubau der DHL-Halle sowie den Abgang von Zugmaschinen und anderen Fahrzeugen sowie von diversen kleineren Anlagegegenständen. Die Höhe der Abschreibungen im Jahr 2019 betrug TEUR 47.505, wovon TEUR 5.103 außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Werte und Sachanlagen waren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich deutlich von TEUR 49.097 auf TEUR 40.081. Ursächlich dafür ist der Rückgang



der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.772 und die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 7.244 im Wesentlichen auf Grund gesunkener Steuer- und sonstiger Erstattungsansprüche. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich stichtagsbedingt auf TEUR 8.714 (Vorjahr TEUR 1.241) erhöht.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 259.590 und hat sich ergebnisbedingt um TEUR 19.311 verringert. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 33,1% (Vorjahr 35,5 %).

Die Rückstellungen betragen TEUR 80.406 (Vorjahr TEUR 66.327). Im Saldo ergibt sich für die Rückstellungen somit ein Anstieg um TEUR 14.079.

Die Rückstellungen für Pensionen haben sich um TEUR 1.381 erhöht. Den Rückstellungen für Steuern wurden TEUR 10.000 für mögliche Rückzahlungsrissen auf Grund einer laufenden Betriebsprüfung zugeführt. Gegenläufig wurden Rückstellungen aus den Vorjahren in Höhe von TEUR 1.318 in Anspruch genommen oder konnten aufgelöst werden.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 3.540 ist insbesondere durch eine neu gebildete Rückstellung für besondere Sanierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 7.000 und die im Rahmen der in 2019 geschlossenen Betriebsvereinbarung für Altersteilzeit um TEUR 5.518 gestiegenen ATZ-Rückstellung begründet. Dem gegenüber steht ein geringerer Rückstellungsbedarf für ausstehende Rechnungen, unterlassene Instandhaltungen sowie sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Personal.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen am Bilanzstichtag TEUR 258.644 und waren somit um TEUR 4.640 höher als im Vorjahr. Gegenüber den anderen Kreditgebern betragen die Verbindlichkeiten unverändert TEUR 63.500. Alle fälligen Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 4.198 auf TEUR 32.303. Die passiven latenten Steuern verringerten sich um TEUR 7.539 auf TEUR 78.959.

Derivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente setzte die Flughafen Köln/Bonn GmbH nicht ein.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit TEUR 50.845 über dem des Vorjahres (TEUR 11.985). Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Kreditlinien an Termin- und Tagesgeldern die zum Bilanzstichtag nicht beansprucht waren. Damit war die Liquidität des Unternehmens im Berichtszeitraum jederzeit gesichert.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wird auf Abschnitt 5 des Lageberichtes (Prognosebericht) verwiesen.



b. Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 2,2 % auf TEUR 341.234. Dabei entfallen TEUR 210.879 (Vorjahr TEUR 211.267) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, TEUR 115.373 (Vorjahr TEUR 110.362) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und TEUR 14.981 (Vorjahr TEUR 12.316) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 2.094 enthalten, die im Wesentlichen aus Abrechnungen von Mietnebenkosten für Vorjahre resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 5.722 von TEUR 9.915 in 2018 auf TEUR 4.194 in 2019 gefallen. Ursächlich dafür waren vor allem niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.636 (Vorjahr TEUR 7.335).

Der Materialaufwand reduzierte sich um TEUR 7.304 auf TEUR 126.802. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren sind um TEUR 996 gesunken. Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen haben sich um TEUR 6.308 verringert, hiervon entfällt der wesentliche Teil auf den Rückgang der Werbekostenzuschüsse.

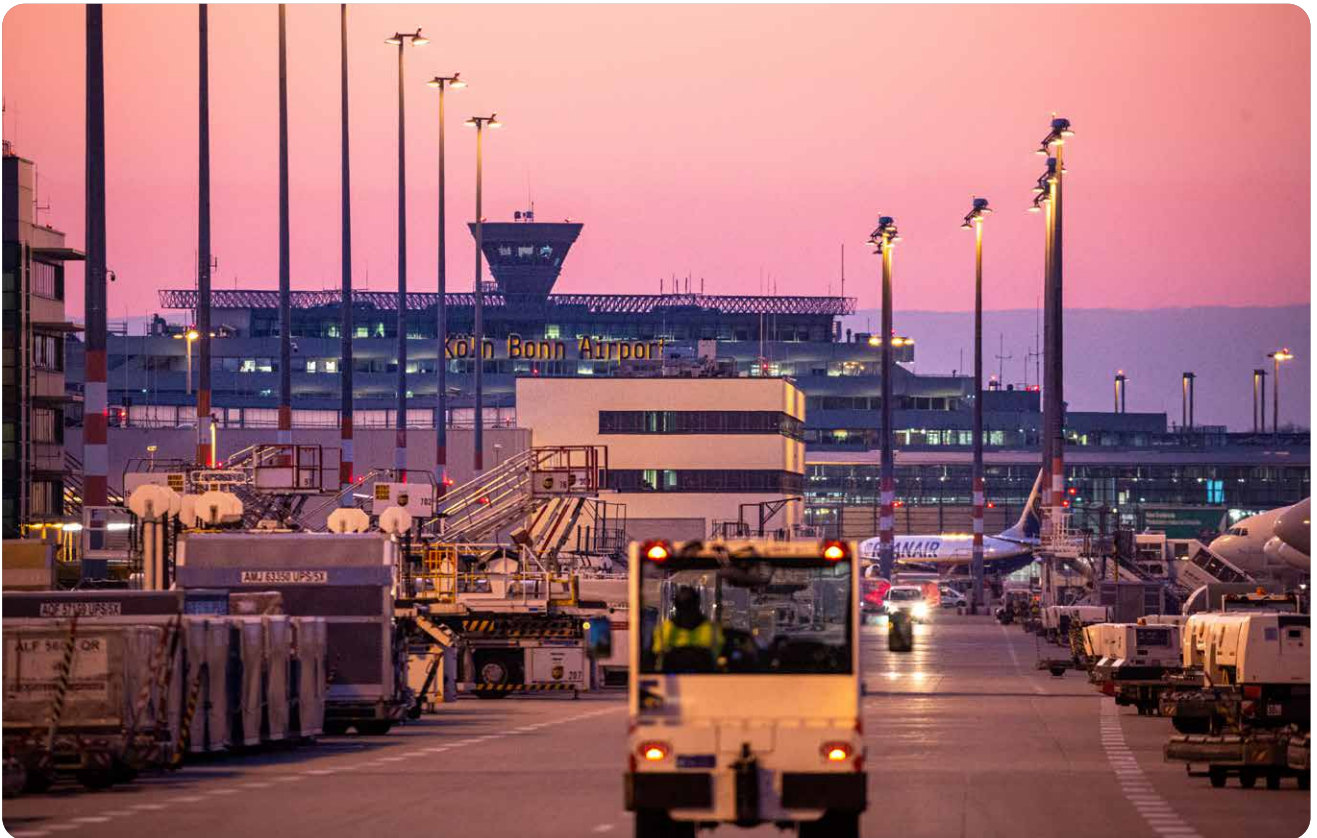
Der Personalaufwand hat sich im Jahr 2019 bei im Jahresdurchschnitt unveränderter Beschäftigtenzahl auf TEUR 145.496 (Vorjahr TEUR 129.557) erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das abgeschlossene Abfindungs- und Vorruhestandsprogramm sowie zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Jahre 2019 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung für Altersteilzeit mit einem Gesamtvolumen von TEUR 10.000 und die Tarifierhöhung ab 1. März 2019 in Höhe von durchschnittlich 3,09% für das Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit TEUR 34.521 in 2019 insgesamt auf Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 34.597). Während die Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen deutlich gesenkt werden konnten (TEUR - 2.668 bzw. TEUR - 4.963) ergaben sich Sonderbelastungen gegenüber dem Vorjahr durch Buchverluste aus Anlageabgängen, Wertberichtigungen und Forderungsausbuchungen sowie periodenfremde Aufwendungen, die um TEUR 9.329 über dem Vorjahr liegen.

Das EBITDA reduzierte sich um 14,9% auf TEUR 40.976 (TEUR 48.173). Das EBIT verminderte sich um TEUR 18.138 auf TEUR -6.529.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 393 auf TEUR 6.847. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen (TEUR -319).

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich eine Ergebnisentlastung um TEUR 6.617, die vornehmlich aus dem Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für latente Steuern in Höhe von TEUR -7.539 resultiert.



Demgegenüber steht ein gestiegener Aufwand für sonstige Steuern auf Grund der Bildung einer Rückstellung für mögliche steuerliche Rückzahlungsverpflichtungen auf Grund einer laufenden Betriebsprüfung, in Höhe von TEUR 10.000.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR -19.311 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 935) und ist wesentlich durch ergebnisbelastende Sondereffekte (u.a. Abfindungs-, Vorruhestands- und Altersteilzeitprogramm, Bildung von Rückstellungen für besondere Sanierungsmaßnahmen und Steuerrisiken auf Grund einer laufenden Betriebsprüfung sowie außerplanmäßige Abschreibungen) in einer Größenordnung von TEUR 36.907 beeinflusst.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Ertragslage wird auf Abschnitt 5 des Lageberichts (Prognosebericht) verwiesen.

c. Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der Flughafen Köln/Bonn GmbH gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Es wird ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aufgestellt. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH betreibt ein geschlossenes Verteilernetz gemäß § 110 Abs. 2 EnWG und ist daher verpflichtet, einen Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG aufzustellen. Es wird auf die Erläuterungen zu diesem Tätigkeitsabschluss verwiesen, insbesondere die Angabe der Abschreibungsmethoden sowie der Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitskonten zugeordnet worden sind (§ 6b Abs. 3 S. 7 EnWG).



d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH nutzt zur Steuerung ihrer Geschäftsbereiche ein wirtschaftliches Ergebnis sowie einen Kennzahlenbericht, welche monatlich den jeweiligen Verantwortlichen zugestellt werden. Diese Kennzahlen geben eine Übersicht über die Entwicklung der letzten 12 Monate wieder. Hinter den Kennzahlen sind individuelle Werte festgelegt, die bei Überschreitung/Unterschreitung eine erhöhte Aufmerksamkeit bzw. einen Aktionsplan beinhalten.

Zur Steuerung des Unternehmens werden unter anderem Umsatzerlöse und EBITDA als wesentliche Leistungsindikatoren herangezogen.

e. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

(1) Personal

Zum Jahresende 2019 beschäftigte die FKB 1.863 Personen. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.810,46 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2019 bei 6,04 %.

Die Tariflöhne der tariflich Beschäftigten sind in Folge einer Tarifierhöhung zum 01. April 2019 um durchschnittlich 3,09% gestiegen. Die außertariflich Beschäftigten haben zum 01. Januar 2019 eine Erhöhung der Bezüge um 2% erhalten.



Die FKB hat den tariflich Beschäftigten im September 2019, auf Grundlage des 2013 in Kraft getretenen Tarifvertrages betreffend eine Ertragsbeteiligung für Flughafenbeschäftigte, eine Einmalzahlung in Höhe von 700 EUR brutto ausgezahlt, da das Jahresergebnis der FKB in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2016-2018) positiv gewesen ist und außerdem das Ergebnis im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr (2018) über dem geplanten Wirtschaftsergebnis lag.

Die FKB hat im Jahr 2019 sehr intensiv über eine Sanierung der stark defizitären Bodenverkehrsdienste mit den Tarifpartnern (Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, ver.di) und dem Betriebsrat verhandelt. Gegenstand der Verhandlung waren verschiedene Szenarien, wie das Geschäftssegment der Bodenverkehrsdienste wieder profitabel gestaltet werden kann. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Jahre 2019 hat die FKB mit dem Betriebsrat vier Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, welche inhaltlich die Einführung mobilen Arbeitens zur Flexibilisierung der Arbeit, Regelungen zur Altersteilzeit, die Annahme und Vergabe von Geschenken/Vorteilen sowie die Planung, Durchführung und Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung betreffen.

Besonders hervorzuheben ist die Betriebsvereinbarung betreffend die Altersteilzeit für die Beschäftigten der FKB. Diese Betriebsvereinbarung schafft besondere Anreize einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen. Sie verbessert im Rahmen der bestehenden tariflichen Möglichkeiten die finanziellen Konditionen für einen Altersteilzeitvertrag; insbesondere werden die tariflichen Aufstockungsbeiträge je nach Entgeltgruppe auf bis zu 35 % angehoben. Damit die Kosten für das Altersteilzeitprogramm begrenzt bleiben, ist in der Betriebsvereinbarung ein Budget von 5 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2019 festgeschrieben. Weitere Budgets für folgende Geschäftsjahre sind mit dem Betriebsrat zu verhandeln. Auch ist der Abschluss eines Altersteilzeitvertrages an bestimmte Voraussetzungen wie zum Beispiel den Wegfall einer Planstelle gebunden. Die Rückstellungen für die Altersteilzeit betragen zum 31. Dezember 2019 in Bezug auf das vorgenannte Altersteilzeitprogramm 4,7 Mio. EUR.

Wie schon mehrmals zuvor hat die FKB den Beschäftigten außerdem ein freiwilliges Abfindungs- und Vorruhestandsprogramm angeboten, um über einen Stellenabbau eine nachhaltige Absenkung der Personalkosten zu erreichen. Sie hat dafür rund 5,0 Mio. EUR aufgewandt, und es werden Abfindungen an 42 Beschäftigte gezahlt, deren Stellen nicht oder aber nur zur Hälfte nachbesetzt werden. Der Stellenabbau wird sich jedoch erst in 2020 entsprechend auswirken. Die FKB rechnet mit einer Refinanzierung der eingesetzten Mittel nach durchschnittlich 2,5 Jahren.

Die FKB hat im Geschäftsbereich Personal das Betriebliche Gesundheitsmanagement neu aufgestellt und personell erweitert, um den steigenden Anforderungen an ein Disability Management, den steigenden Krankheitsquoten sowie Aspekten des demografischen Wandels gerecht zu werden. Die Abteilung



fokussiert sich dabei auf das gesetzlich erforderliche betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und begleitende Maßnahmen.

Als attraktiver Arbeitgeber konnte die FKB im August 2019 12 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten. Darüber hinaus wurde 13 Auszubildenden aus vorherigen Jahrgängen ein Arbeitsplatz angeboten (8 unbefristet / 3 befristet). Zwei haben das Unternehmen nach der Ausbildung verlassen.

(2) Umwelt

Der Köln Bonn Airport ist sich seiner Verantwortung für den Klima- und Umweltschutz bewusst, deshalb werden Neuerungen und Investitionen am Flughafen grundsätzlich auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit überprüft.

Den Grundstein zum Klimaschutz hat der Airport bereits vor zehn Jahren gelegt. Die Klimaschutzstrategie sieht vor, bis zum Jahr 2020 nur noch klimaneutral zu wachsen. Dieses Ziel wird erreicht. Gemäß der Selbstverpflichtung aller deutschen Flughäfen sollen zudem die CO₂-Emissionen des Airports bis 2030 halbiert werden (Basis 2010). Das heißt, dass die jährlichen CO₂-Emissionen auf rund 21.000 Tonnen sinken sollen. Um dieses ambitionierte Vorhaben erreichen zu können, werden in den nächsten Jahren rund 5 Mio. EUR in unterschiedliche Maßnahmen investiert, wie zum Beispiel in die energiesparende Terminalbeleuchtung oder die Ausstattung der Vorfelder mit LED-Technik. Bis 2050 soll der Flughafen Köln/Bonn vollständig klimaneutral sein. So lautet das anvisierte Ziel.

Der Flughafen führt den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weg konsequent fort. Bereits im Jahr 2008 setzte er auf innovative Gebäudetechnik. Köln/Bonn war der erste deutsche Flughafen, der das „Bauer-System“ einführte. Die energieeffiziente Raumbelüftungstechnologie reduziert den Verbrauch von Wärme, Kälte und Strom im Gebäude um mehr als 30 Prozent. Terminal 2 und das Cargo Center sind mit dieser Technik ausgestattet. Mit ihr werden jährlich 2.000 Tonnen CO₂ eingespart.

Im November 2019 ging das neue Logistikzentrum von DHL Express in Betrieb. Die Flughafengesellschaft hat mit rund TEUR 40.000, das ist die Bausumme inklusive Eis-Energiespeicher, zu dem TEUR 123.000 teuren Gesamtprojekt beigetragen. Wegweisend sind die Energie- und Klimaversorgung der 12.000 m² Frachthalle und 3.000 m² Büroflächen. DHL nutzt einen großen Eisenergiespeicher, der mit über 1,3 Millionen Litern Fassungsvermögen und einer Leitungslänge von insgesamt 18 Kilometern sicherstellt, dass alle Räume im Sommer gekühlt und im Winter mit Wärme versorgt werden. In Kombination mit einer Wärmepumpe und Photovoltaikanlagen sowie Absorbern auf dem Dach ist diese Technologie komplett emissionsfrei im Betrieb.

Der Flughafen setzt auch an anderer Stelle auf die Kraft der Sonne. Die sieben Solaranlagen gehören mit zusammen über 12.000 Modulen zu den größten Deutschlands. Das flughafeneigene Blockheizkraftwerk versorgt den Airport zudem effizient und umweltfreundlich mit Energie. Etwa 44.000 MWh Strom werden jährlich erzeugt. Gleichzeitig wird der Einsatz energiesparender LED-Beleuchtung auf dem Flughafengelände kontinuierlich ausgebaut. Sie sind bereits in Gebäuden, bei Außenbeleuchtungen, auf Hinweistafeln und als Landehilfen im Einsatz. Auch die große Start- und Landebahn wurde bei ihrer Sanierung im vergangenen Jahr mit modernster LED-Technik ausgestattet.

Fortschrittliche und umweltschonende Technik ist inzwischen fester Bestandteil des Fuhrparkmanagements. Im täglichen Betrieb kommen verschiedene umweltfreundliche Fahrzeuge und Geräte zum Einsatz. Insgesamt sind es fast 100 Stück. Zu ihnen zählen neben PKW auch Luftfahrtbodengeräte wie Gepäckschlepper, Fluggasttreppen und Förderbänder. Seit 2018 sind sogar zwei voll elektrisch betriebene Flugzeugschlepper im Einsatz. Zuletzt wurde die E-Flotte des Flughafens um zwei Ford Transit Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge (PHEV) erweitert. Die beiden Transporter haben einen Elektroantrieb, der auf eine emissionsfreie Reichweite von rund 50 Kilometern ausgelegt ist. Damit sind sie ideal für die kurzen Wege am Airport.

Im Oktober 2017 eröffnete der Flughafen eine Wasserstofftankstelle auf seinem Gelände. Der Versorgungsspeicher fasst bis zu 370 Kilogramm Wasserstoff, was rund 90 Fahrzeugbetankungen entspricht. Schon bei der Inbetriebnahme wurde neben der Zapfsäule für Pkw eine Säule für Busbetankungen vorinstalliert. Seit Januar 2020 verbindet die Buslinie 423 emissionsfrei Bergisch Gladbach-Bensberg mit dem Airport. Zum Einsatz kommen fünf Brennstoffzellen-Hybridbusse, die am Flughafen Wasserstoff tanken.



Lärmmanagement auf vier Säulen

Bei den Aktivitäten zum Schutz der Umwelt steht das Lärmmanagement im Mittelpunkt. Um den Fluglärm wirkungsvoll zu reduzieren, verfolgt der Airport ein Lärmminderungskonzept, das auf vier Säulen ruht: flugbetriebliche Maßnahmen, Gebühren und Entgelte, passiver Schallschutz sowie Information, Transparenz und Dialog.

Bereits 2018 wurde ein neuartiges, auf Satellitennavigation basierendes Abflugverfahren eingeführt, das Radius-to-fix-Verfahren (RF). Diese flugbetriebliche Maßnahme gewährleistet die Einhaltung der Ideallinie im Kurvenflug bei vier häufig genutzten Soll-Abflugrouten. Das Verfahren hat sich inzwischen bewährt.

Eine weitere wichtige Säule bei der Reduzierung des Lärms sind die Gebühren und Entgelte. Gemäß der Entgeltordnung des Köln Bonn Airport zahlen moderne, lärmärmere Flugzeuge geringere Gebühren als alte, laute Maschinen. In den vergangenen Jahren hat der Flughafen die Nachtflüge schon dreimal verteuert. Durch die in der Nacht deutlich höheren Start- und Landeentgelte, die am Tag abgesenkt werden, bietet der Flughafen den Airlines einen starken Anreiz, die Flüge von der Nacht auf den Tag zu verlegen. Im Jahr 2019 hat der Airport eine neue Entgeltordnung, die den Nachtflug nochmals verteuern soll, auf den Weg gebracht. Sie soll noch in der ersten Jahreshälfte 2020 in Kraft treten.

Seit 1991 betreibt der Flughafen sein Programm zum passiven Schallschutz. Ursprünglich waren die Leistungen freiwillig, seit 2007 werden sie durch das Gesetz zum Schutz vor Fluglärm geregelt. Im Jahr 2011 wurden die gesetzlichen Nachtschutzzonen festgelegt. Nachtschutzzonen werden definiert durch sechs Einzelschallereignisse, die über 72dB(A) liegen, oder einem Dauerschallpegel von 55dB(A). Bewohner dieser Nachtschutzzonen besitzen einen Anspruch auf gestaffelte Schallschutzmaßnahmen. Seit dem Start des Programms hat die Flughafengesellschaft annähernd 77 Millionen Euro in den Einbau von Schallschutzfenstern und Raumlüftern in Schlafräume investiert. Nutznießer sind rund 56.000 Anwohner in rund 25.000 Wohneinheiten mit insgesamt 40.000 Schlafzimmern. Vom Antrag bis zur Fertigstellung betreuen die Experten der Flughafengesellschaft die Betroffenen.

Eine alte Kulturlandschaft erhalten

Rund ein Fünftel des Naturraums Wahner Heide beansprucht der Flughafen. Zwei Drittel des Flughafens selbst sind Grünflächen. Die Wahner Heide gilt als eines der wertvollsten und artenreichsten Naturschutzgebiete Mitteleuropas. Rund 700 seltene Tier- und Pflanzenarten leben und wachsen dort. Seit Ende der 1990er Jahre gleicht der Flughafen Eingriffe in den Naturhaushalt auf seinem Gelände durch Pflege- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Wahner Heide aus.

Um den Charakter der Heide als alter Kulturlandschaft zu erhalten bzw. wiederherzustellen, setzt der Flughafen vor allem auf den Einsatz von Schaf-,



Ziegen- und Wasserbüffelherden. Durch die kontinuierliche Beweidung werden Bäume und Büsche zurückgedrängt, die heidetypischen Offenlandbiotope werden erhalten. Bei der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen arbeitet die Flughafengesellschaft unter anderem zusammen mit der DBU Naturerbe GmbH als Eigentümerin der DBU-Naturerbefläche nördliche Wahner Heide, dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), den Unteren Naturschutzbehörden des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Köln, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Köln und dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft. Für die Kompensation zukünftiger Bauvorhaben wird das 2016 ratifizierte „Ökokonto“ genutzt. Hier können gutgeschriebene Biowertpunkte für notwendige Eingriffe „abgehoben“ werden.

Jährlich fließen rund TEUR 650 in die Pflege. Die Gesamtsumme ist mittlerweile auf über TEUR 17.000 angewachsen. Bis etwa zum Jahr 2028 ist der Flughafen verpflichtet, die Kompensationsmaßnahmen weiter durchzuführen.

Der neue Nachhaltigkeitsbericht

Detailliert beschreibt der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht die Maßnahmen des Flughafens zum Schutz von Klima und Umwelt. Der 46-seitige Bericht fasst die Aktivitäten des Airports in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammen. Die Broschüre mit dem Titel „Wir: einfach nachhaltig“ ist eine komprimierte Weiterführung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes von 2015 sowie seiner Neuauflage 2017. Er orientiert sich auch dieses Mal an den Vorgaben der GRI [Global Reporting Initiative], dem internationalen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Herbst 2019 ist er erschienen, Berichtszeitraum ist das Jahr 2018.



4. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH unterliegt als mitbestimmtes Unternehmen dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Folgende Regelungen wurden seitens der Gesellschafter am 19.02.2019, nach Empfehlung des Aufsichtsrates vom Juni 2018, beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung legt als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 26,6% fest. Die Frist, um dieses Ziel zu erreichen, dauert bis zum 31.12.2020. Die Gesellschafterversammlung legt als Zielgröße für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern 0% fest. Die Regelung gilt bis zum 30.06.2021.

In der Zeit vom 01.01.2019 bis 15.05.2019 hat Herr Johan Vanneste die Geschäfte der FKB allein geführt, nachdem Herr Athanasios Titonis zum 01.11.2018 die FKB verlassen hat. Mit Herrn Torsten Schrank wurde zum 16.05.2019 ein zweiter Geschäftsführer für die FKB tätig. Aufgrund von Kündigungsfristen beim vorherigen Arbeitgeber war seine Einstellung bei der FKB zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt über ein Risikomanagementsystem. Wesentliches Element dieses Risikomanagements ist eine Überwachung der Risiken der Gesellschaft mittels einer Risikoinventur, bei der die Risiken gemäß ihrer Auswirkung (TEUR) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (%) gruppiert werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken zu melden. Unabhängig davon führt die Gesellschaft zweimal pro Jahr Risikoinventuren durch. Wesentliche Risiken müssen sofort an den Risikomanagement-Beauftragten gemeldet werden. Dieser leitet sie unmittelbar an die Geschäftsführung weiter. Grundsätzlich finden nach den Risikoinventuren in der Regel zweimal jährlich Sitzungen des Risikomanagement-Komitees statt. Im Geschäftsjahr 2019 hat neben zwei regulären Sitzungen noch eine Sondersitzung stattgefunden. In den Sitzungen werden die gemeldeten Risiken nochmals bewertet und deren Monitoring an die jeweiligen Verantwortlichen delegiert. Risiken mit hoher Bedeutung können sich auf den Bestand der Gesellschaft auswirken. Risiken mit mittlerer Bedeutung können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Die Risikoeinschätzung orientiert sich an der aufgetretenen Corona-Krise sowie der Risikoberichterstattung (Stand 1. September 2019).

Neben den Auswirkungen der Corona-Krise sind als wesentliche Risiken „Passagierverlust aufgrund neuer strategischer Ausrichtung“, „Internetkriminalität/Cybercrime“, mögliche „Gefahr von Terroranschlägen“ und „Genehmi-

gungsverfahren“ im Fokus, welche auf Grund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind.

Corona-Krise

Die Verkehrsprognosen der Luftverkehrsbranche und damit auch der Flughafengesellschaft für die Jahre ab 2020 ff. wurden durch das Auftreten des Coronavirus SARS-CoV-2 und seiner Ausbreitung nach Europa obsolet.

Die Pandemie zog signifikante wirtschaftliche Störungen nach sich: Zunächst den Ausfall von Großveranstaltungen, dann Reiserestriktionen, Quarantänen, die Schließung von Geschäften sowie Finanzschwierigkeiten für ganze Branchen. Dies ist nach Einschätzung der OECD das größte Wirtschaftsrisiko seit der globalen Finanzkrise. Die fünf Wirtschaftsweisen gingen im März 2020 davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr 2020 mit Sicherheit in die Rezession rutschen würde, womöglich auch im Gesamtjahr.

Spätestens seit Covid-19 Anfang Februar 2020 auch Europa erreicht hatte, wurde die gesamte Luftverkehrsbranche in schwerwiegende Turbulenzen gestürzt. Reiseverbote und weltweite Reisewarnungen führten zunächst zu immens einbrechenden Auslastungen sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas und schließlich zu massiven Flugplankürzungen. Die Airlines (z.B. Lufthansa, Ryanair, easyJet, IAG, Air France/KLM) nahmen in kürzester Zeit radikale Streichungen im Flugplan von bis zu 90% vor oder stellten den Betrieb komplett ein (z.B. Austrian Airlines, Laudamotion, SAS, LOT, Czech Airlines). Innerhalb nur eines Monats brachen die Aktienkurse der Fluggesellschaften um bis zu 55% zusammen. Dies brachte sowohl Airlines als auch Flughäfen weltweit in existenzielle Schwierigkeiten. In hohem Umfang





wurden Sparprogramme aufgelegt, Kurzarbeit eingeführt oder Mitarbeiter gekündigt. Branchenexperten wie CAPA sahen bis Ende Mai 2020 eine Insolvenz-
welle auf die Branche zukommen.

Auch in Köln/Bonn brach das Passagieraufkommen nach dem Ausbruch von Covid-19 in Deutschland sukzessive massiv ein: Ende März sackten die Passagierzahlen erstmals um 95% ab und auch für den April haben die Airlines ihr Flugprogramm radikal zusammengestrichen. Es wird davon ausgegangen, dass wegen der weiterhin anhaltenden Gefährdungslage nicht – wie nach anderen Krisen – mit einer raschen Erholung des Passagierverkehrs zu rechnen ist.

Unter Privatreisenden wird es vermutlich lange dauern, bis sich die Bereitschaft zu fliegen, wieder auf dem Vorkrisenniveau eingependelt hat. Im Geschäftsleben haben sich u.U. viele Unternehmen im Zuge der Corona-Krise an die verstärkte Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen anstelle von persönlichen Meetings gewöhnt, so dass auch mittelfristig nicht von einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau ausgegangen werden kann.

Die ursprüngliche Jahresprognose 2020 muss deutlich nach unten korrigiert werden:

Im Base Case Szenario ist Stand Mitte April von einem Einbruch der Passagiere um ca. 60% auf 5,1 Mio. auszugehen. Im Worst Case Szenario ist mit einem Einbruch von fast 70% auf nur noch 3,9 Mio. Passagiere zu rechnen. Sollte sich die Lage früher entspannen, wären im Best Case insgesamt mit 6,2 Mio. Passagieren zu rechnen. In der aktuellen Situation ist zu erwarten, dass auch 2021 die Verkehrszahlen aus dem Geschäftsjahr 2019 nicht wieder erreicht werden können.

Die Corona-Krise wird in der Luftfahrtbranche zu vielen Verwerfungen (Insolvenzen, Verstaatlichungen, etc.) und zu einer kompletten Neuaufstellung des



Marktes führen. Neben finanzschwachen Airlines (Norwegian, Alitalia, etc.) könnten auch angeschlagene oder kleinere Airports ihren Betrieb einstellen. Es wird einen weiteren Schub zur Konzentration auf die Top-Six in Europa geben: Zum einen auf die starken Netzwerk Carrier (LH, AF/KLM und IAG), zum anderen auf die unabhängigen, großen Low-Cost Carrier (Ryanair, easyJet, Wizzair).

Ende 2019 prognostizierte die OECD der exportabhängigen deutschen Wirtschaft für das folgende Jahr nur eine Wachstumsrate von 0,4%. Der Ausbruch von Covid-19 hat diese Schwäche weiter verschärft. Mitte März erwartete die OECD in einem (negativen) Szenario eine Halbierung des weltweiten Wachstums auf 1,5%, für Deutschland sah sie eine Rezession voraus.

Die Luftfrachtsparte Köln/Bonn war von der Corona-Krise zunächst relativ unberührt, da sie als Express-Standort zu fast 100% von reiner Frachter-Fracht dominiert wird. Ein Problem im Gesamtmarkt stellte vielmehr der Wegfall der Belly-Kapazitäten auf den Passagierflügen dar. Sie machen normalerweise ca. 50% der weltweiten Luftfrachtkapazität aus. Dieser durch den Wegfall der Belly-Kapazitäten ausgelöste Engpass führte in der Luftfrachtsparte Köln/Bonn zunächst zu einem leichten Anstieg des Luftfrachtaufkommens. Kurz- bis mittelfristig können sich aus der Corona-Krise auch für die Luftfrachtsparte Köln/Bonn folgende Beeinträchtigungen in Form eines rückläufigen Frachtaufkommens ergeben:

Produktionsausfälle: In China und im hochindustrialisierten Norditalien kam es in Folge der Covid-19 Ausbreitung zur Schließung von Unternehmen, z.B. im Bereich Automobilzulieferer, der metallverarbeitenden Industrie oder der Maschinenbauer. Lieferengpässe und Unternehmensschließungen können zu rückläufigen Transportraten führen.

Insolvenzwelle: Umsatzausfälle durch Ausgangbeschränkungen, Reisebeschränkungen etc. werden quer durch alle Branchen und Unternehmensgrößen zu Insolvenzen führen, u.a. im Handel und rückläufige Transportraten nach sich ziehen.

Sinkende Konsumneigung: Sinkende Einkommen (u.a. wg. steigender Arbeitslosenzahlen, Kurzarbeitergeld) können laut dem deutschen Handelsverband einen weiteren Konsumrückgang verursachen und somit wiederum einen Rückgang der Wirtschafts- und der zu erbringenden Transportleistung (Teufelskreis).

Passagierverlust aufgrund neuer strategischer Ausrichtung

Durch die in Abstimmung befindliche neue Entgeltordnung und die damit entfallenden Werbekostenzuschüsse, ist unabhängig von der Corona-Pandemie ein zusätzlicher Passagierverlust sehr wahrscheinlich. Einige Airlines könnten sich künftig nicht mehr für die Fördermaßnahmen innerhalb der offiziell einzuführenden Rabattstaffel qualifizieren. Somit wären diese von den Förderungen ausgenommen. Durch das volatile Marktumfeld und die fehlende Förderung am Flughafen Köln/Bonn ist einer Verlagerung der Strecken an andere Standorte nicht auszuschließen. Die Gefahr von finanziellen Anreizen durch andere Flughäfen ist hier nicht auszuschließen.



Internetkriminalität/Cybercrime

Der Flughafen mit seinen in- und externen IT Systemen sowie den mobilen Endgeräten kann Ziel von Phishing, Netzwerkeinbrüchen und DDoS-Attacken werden. Auch durch ggf. mögliche interne Kompromittierung (z. Bsp. „Man-in-the-Middle“ Attacken) für Betrugshandlungen, die Verbreitung von Schadsoftware bzw. Viren oder Errichtung von sogenannten Botnetzen muss die IT hier Konzepte und Werkzeuge nach dem aktuellen Stand der Technik einsetzen, damit keine Daten gestohlen oder Systeme lahmgelegt werden können. Zudem hat in den letzten Jahren mit dem Einsatz von Ransomware die digitale Erpressung (Datenverschlüsselung, Social Engineering, etc.) stark zugenommen. Hierbei kann dem Flughafen durch Datenverschlüsselung eines Erpressers erheblichen Schaden und Imageverlust entstehen.

Gefahr von Terroranschlägen

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage können Anschläge bzw. Anschlagversuche auf/in Flughafeninfrastrukturanlagen (wie z.B. Terminals) oder Angriffe von außenstehenden Dritten auf sensible IT-Systeme nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Genehmigungsverfahren

Ein weiteres Risiko von hoher Bedeutung liegt in der Verschärfung von Genehmigungsverfahren. Hier besteht für die Gesellschaft ein latentes Risiko, durch Interessengemeinschaften, sowohl was die Investitionen als auch die Betriebsgenehmigung betrifft, verklagt zu werden.

Auch im Jahr 2019 hat sich keine andere Bewertung der genehmigungsrechtlichen Situation ergeben. Diese ist insbesondere bei luftrechtlichen Zulassungen davon geprägt, dass ein Beurteilungsrisiko besteht, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung und hieraus resultierend ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

Im Hinblick auf die Teilfläche des Vorfeldes A, welche im Nachgang zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum 18. Dezember 2014 stillgelegt wurde, hat die Gesellschaft am 09. Dezember 2016 beim zuständigen Ministerium einen Planfeststellungsantrag zwecks Wiedererlangung der Nutzbarkeit eingereicht.

Darüber hinaus umfasst der Antragsgegenstand folgende Maßnahmen:

- Inbetriebnahme der Fläche unter der Gepäckhalle A als Flugbetriebsfläche
- Inbetriebnahme der Fläche „S-Kammer“ als Flugbetriebsfläche
- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit diverser Hochbauten:
- „Frachtriegel“ (= Frachtbauten rechts und links der Heinrich-Steinmann-Straße)
- Erweiterung Terminal West
- CBCC 2 (General Cargo)
- Hotel
- Parkhaus 1



Die Veröffentlichung und Auslegung der Planfeststellungsunterlagen ist erfolgt. Es wurden rund 16.000 Einwendungen betreffend dieses Vorhaben eingereicht. Mitte September 2018 erfolgte die Erörterung der Einwendungen privater sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, ab dem 6. November 2018 konnten dann die Planunterlagen vier Wochen lang beim Regierungspräsidium Düsseldorf eingesehen werden.

Das Risiko „Einschränkung des Nachtflugbetriebs“ ist für den Flughafen Köln/Bonn ein Risiko von mittlerer Bedeutung. Die Flughafengesellschaft geht davon aus, dass die 2008 durch das Landesministerium bis zum Jahr 2030 verlängerte Betriebsgenehmigung für Nachtflüge weiterhin ihre Gültigkeit behalten wird.

b. Chancenbericht

Da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebelfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zu Gute kommt.

Chancen bieten sich für den Flughafen Köln/Bonn in der Corona-Krise, da er als wichtiges Drehkreuz für den Frachtverkehr dient und somit eine besondere Rolle bei der Grundversorgung der Bevölkerung spielt.



c. Prognosebericht

Die Auswirkungen der Corona-Krise wird die Flughafen Köln/Bonn GmbH im Jahr 2020 heftig zu spüren bekommen. Im Base Case Szenario ist von stark rückläufigen Passagierzahlen von nur noch rund 5,1 Mio. Passagieren (-60%) auszugehen. Im Cargo-Bereich ist aufgrund der Corona-Krise nur ein leichter Rückgang auf rund 775 Tsd. Tonnen (-5%) zu erwarten. Im besten Fall ist davon auszugehen, dass in 2020 die Luftfracht in Köln/Bonn leicht wachsen wird (+1%). Im schlechtesten Fall ist mit einem länger anhaltenden Stillstand der Wirtschaft zu rechnen und somit von einem Minus im Frachtbereich von 14% auszugehen. Die Umsatzerlöse werden dadurch auf rund TEUR 215.000 (-40%) sinken. Demgegenüber sahen die bisherigen Planungen für 2020 ein ähnliches Umsatzniveau wie 2019 vor.

Auf der Aufwandsseite ist mit Einsparungen in Höhe von ca. 60 Mio. EUR gegenüber der ursprünglichen Erfolgsplanung zu rechnen, die sich im Wesentlichen aus reduzierten Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungsverträgen, Werbekostenaufwendungen und der Einführung von Kurzarbeit ergeben.

Da nicht absehbar ist, wie lange die Corona-Krise noch andauert, sind Prognosen derzeit mit großen Unsicherheiten behaftet. Nach dem Base Case Szenario (Ferien- und sogenannte Family & Friends-Verkehre ziehen ab Sommer 2020 wieder an) ist als Folge der Corona-Krise von einem Jahresfehlbetrag von rund TEUR -50.000 für das Jahr 2020 auszugehen. Auch im Jahr 2021 ist nach diesem Szenario noch ein knapp zweistelliger Millionen-Fehlbetrag zu erwarten. Die ursprüngliche Erfolgsplanung sah hier für beide Jahre einen positiven Betrag vor. Bis zum Ausbrechen der Corona-Krise im März 2020 war der Flughafen sehr erfolgreich dabei unterwegs, die ursprünglichen Ertragsziele zu erreichen.

Nach dem Worst Case Szenario (Ferien- und sogenannte Family & Friends-Verkehre fallen in 2020 fast komplett aus) mit noch deutlicherem Passagierrückgang würde sich der Fehlbetrag in beiden Jahren gegenüber dem Base Case Szenario um jeweils rund TEUR 20.000 erhöhen.

Aus heutiger Sicht ist auch bei Eintritt des Worst Case Szenarios nicht mit einer Überschuldung und damit einer Bestandsgefährdung der Gesellschaft zu rechnen.

Der Flughafen Köln/Bonn plant trotz der Corona-Krise auch in 2020 weiter gezielte Investitionen in den Bereichen passiver Schallschutz und Sachanlagen vorzunehmen, um die zukünftigen Anforderungen umzusetzen und einen sicheren, reibungslosen Betrieb sicherstellen zu können. Die ursprünglich geplanten Investitionen in Höhe von rund TEUR 55.000 werden bedingt durch die Corona-Krise allerdings um rund TEUR 25.000 geringer veranschlagt. Die bedeutendsten, beibehaltenen Maßnahmen sind die Erneuerung der Rollwege und Vorfelder und der passive Schallschutz.



Die Finanzierungskosten, die durch die realisierten sowie geplanten Investitionen und Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung verursacht sind sowie die Abschreibungen und Instandsetzungsaufwendungen, sind hinreichend in den angepassten mittelfristigen Finanz- und Erfolgsplanungen berücksichtigt worden.

Der Flughafen Köln/Bonn hat für 2020 laut Wirtschaftsplan 1.900 Planstellen geplant. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von befristeten Arbeitskräften im Bereich der Bodenverkehrsdienste und dem Abbau von Arbeitsplätzen durch das in 2019 abgeschlossene Abfindungsprogramm. Über dies werden bedingt durch die Corona-Krise die gemäß Wirtschaftsplan geplanten Neueinstellungen zum größten Teil nicht vorgenommen.

Die Liquidität des Unternehmens ist ausreichend gesichert. Die Flughafen-gesellschaft benötigt im Base Case Szenario in den kommenden 12 Monaten rund TEUR 90.000 an zusätzlicher Liquidität. Die mit 6 Hausbanken bis Ende 2021 vertraglich fixierten Rahmenkreditlinien summieren sich auf TEUR 70.000. Zusätzlich sind aktuell weitere grundsätzlich kurzfristig kündbare Linien in Höhe von rund TEUR 40.000 verfügbar. Die Geschäftsführung geht nach aktuell geführten Gesprächen mit den Hausbanken aber nicht von einer Kündigung dieser Linien aus. Damit wäre auch im Worst Case Szenario, womit ein weiterer Liquiditätsbedarf von rund 20 Mio. EUR einhergehen würde, die Finanzierung abgesichert. Die Gesellschaft steht im Austausch mit den Haus- und Förderbanken, um staatlich geförderte Corona-Hilfs-Kredite in Anspruch zu nehmen, sobald diese für kommunale Unternehmen freigegeben sind. Ebenso hat die Geschäftsführung die Gesellschafter über die Finanzierungslage informiert. Da die Flughafen Köln/Bonn GmbH zu den system-relevanten Infrastruktureinrichtungen gehört und sich im Mehrheitsbesitz öffentlicher Anteilseigner befindet, hat die Geschäftsführung zur Stabilisierung der Finanzsituation bei den drei größten Gesellschaftern auch die Themen Gewährung von Gesellschafterdarlehen und Kapitalerhöhung adressiert. Die Geschäftsführung geht davon aus, ein entsprechendes Finanzierungspaket schnüren zu können, so dass eine Bestandsgefährdung aus heutiger Sicht nicht realistisch ist.

6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem und Corporate Governance

Im Rahmen eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) werden die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen umgesetzt, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Dieser Prozess ist kontinuierlich und wird fortlaufend weiterentwickelt. Damit wird zugleich dem Ziel Rechnung getragen, einen Jahresabschluss aufzustellen, der den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es unabhängig davon, wie konkret das IKS auch ausgestaltet wird, keine absolute Sicherheit gibt. Bezogen auf das



Rechnungswesen bedeutet dies, dass es nur eine relative Sicherheit geben kann und dass nur wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden können.

Für das IKS der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden unter diesem Gesichtspunkt Risikoaspekte definiert, die einen präventiven als auch aufdeckenden Kontrollansatz beinhalten. Dazu gehören unter anderem:

- Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- Manuelle als auch IT-gestützte Abstimmungen
- IT-Kontrollen in Form von Überprüfung der Zugriffsregelungen und der Überwachung mittels eines Veränderungs-Managements

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS innerhalb des Unternehmens dienen auch regelmäßige Prüfungen seitens der Internen Revision, die in Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgen.

Der Flughafen Köln/Bonn verfügt über einen Public Corporate Governance Kodex, dessen Regelungen zu einer besseren Steuerung und Kontrolle sowie Transparenz des Unternehmens beitragen.

Köln, den 5. Mai 2020

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Johan Vanneste

Torsten Schrank







Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

[1] Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, sind diese Angaben mit Ausnahme der Entwicklung des Bilanzgewinns im Anhang erfolgt. Hierin einbezogen sind auch die Angaben gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

[2] Angaben zur Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Handelsregisternummer HRB 226 erfasst.

[3] Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, soweit nicht explizit auf eine Änderung hingewiesen wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die aktivierten Eigenleistungen enthalten Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer von im Dreischichtbetrieb eingesetzten Vermögensgegenständen wird grundsätzlich kürzer angesetzt. Die unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Maßnahmen für den passiven Schallschutz werden bis zum 30. April 2040 abgeschrieben.

Bei Bauten beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre.

Die Flugbetriebsflächen werden über 15 bis 30 Jahre, die anderen technischen Anlagen und Maschinen über 5 bis 30 Jahre abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2014 orientierten sich die Nutzungsdauern von neu angeschafften bzw. erstellten Anlagen an den von der ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) veröffentlichten Abschreibungstabellen.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten und die sonstigen Ausleihungen zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls vermindert auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Ausfallrisiken durch ausreichende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurden in Höhe von 0,5% pauschalwertberichtigt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Für Mitarbeiter, für die eine Pensionszusage besteht, werden Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde der Gehaltstrend mit 2,50% p.a. und der Rententrend mit 2,00% p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 2,71%. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,97%.



Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten auch die Aufstockungsbeträge für die gemäß § 3 Abs. 1 Altersteilzeitgesetz (ATG) in Altersteilzeitverhältnisse gewechselten Arbeitnehmer. Die Altersteilzeitverhältnisse sind nach Maßgabe des sogenannten „Blockmodells“ ausgestaltet. Demnach enthält die Rückstellung auch die anteilige Vergütung für die Freistellungsphase. Die Berechnung erfolgte nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Berücksichtigung der Abzinsungsverordnung, laufzeitabhängig abgezinst mit Zinssätzen von 0,58% bzw. 0,72%. Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für Altersteilzeit für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal auf Basis eines in 2012 neu abgeschlossenen Tarifvertrages gebildet. Die Rückstellung wird unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) versicherungsmathematisch ermittelt. Die Rückstellung wird zeiträtierlich angesammelt. Aufgrund historischer Erfahrungswerte der Inanspruchnahme entspricht der passivierte Betrag nur 90% des Verpflichtungsumfangs.

Es wurde ein Gehaltstrend mit 2,50% p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 1,97%. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht.

Jubiläumsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2018 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,97% p.a. verwendet. Künftige Steigerungen der Jubiläumsleistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,50% p.a. berücksichtigt.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH ist Mitglied einer Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Für mögliche Einstandspflichten der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen – auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung – alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftig zu leistende Zahlungen für bereits eingetretene Verpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell rund 32,6%. Dabei ergab sich im Geschäftsjahr 2019 eine passive latente Steuerlast, die insbesondere auf Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen beruht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen-gitter dargestellt.

In den Vorjahren unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögens-gegenstände ausgewiesenen Beträge im Buchwert von TEUR 8.100 wurden zur Verbesserung des Einblicks in der Vermögenslage in die entgeltlich erworbe-nen immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht.

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind zwei Beteiligungen ausgewiesen. Eine Beteiligung betrifft die AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, an der die Flughafen Köln/Bonn GmbH einen Anteil von 49% hält. Das gezeich-nete Kapital beträgt TEUR 25. Der Jahresüberschuss 2019 beträgt TEUR 57. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 82.

Die zweite Beteiligung mit einem Anteil von 10% besteht an der AHS Avia-tion Handling Services GmbH mit Sitz in Hamburg. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 500 und der Jahresfehlbetrag 2019 TEUR -2.689. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 5.534.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis betrifft Forderungen gegen Luftverkehrsgesellschaften, Behörden, Pächter und Mieter. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ansprüche aus Steuererstattungen für Körperschaft-, Gewerbe- sowie Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 2.771 sowie sonstige Forderungen, u.a. aus debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 241 und Forderungen an Mitarbeiter in Höhe von TEUR 178. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten sind vor allem diverse Vorauszahlungen für IT-Wartungsleis-tungen enthalten.



[8] Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt – unverändert zum Vorjahr – TEUR 10.821 und wird gehalten von:

	Anteil %
Stadt Köln	31,12
Bundesrepublik Deutschland	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	0,35
	100,00

[9] Kapitalrücklage

Hier handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage, die für den Ausbau der Flughafen Köln/Bonn GmbH bestimmt ist.

[10] Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 185.347. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. Juni 2019 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres (TEUR 935) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB der Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf TEUR 1.048.

[11] Rückstellung für Pensionen

Der Rückstellungsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 11.481.

[12] Steuerrückstellungen

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragsteuern, Grund- und Stromsteuer sowie Umsatzsteuer.

[13] Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	26.496
Besondere Sanierungsmaßnahmen und Brandschutz	10.619
Ausstehende Rechnungen	8.864
Ausstehende Rechnungen für investive Maßnahmen	6.774
Prüfungs- und Beratungskosten	1.296
Sonstige	3.803
	57.852

[14] Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit zeigt folgende Übersicht:

	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.284	228.360	102.141	258.644
(Vorjahr)	(70.744)	(183.260)	(74.648)	(254.004)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.303	0	0	32.303
(Vorjahr)	(28.105)	(0)	(0)	(28.105)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.558	53.500	41.000	69.058
(Vorjahr)	(3.915)	(63.500)	(46.000)	(67.415)
- davon aus Steuern	1.431	0	0	1.431
(Vorjahr)	(1.358)	(0)	(0)	(1.358)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	17	0	0	17
(Vorjahr)	(18)	(0)	(0)	(18)
	78.145	281.860	143.141	360.005
	(102.764)	(246.760)	(120.648)	(349.524)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 1.884 enthalten. Die Gesellschaft verfügt über keine Derivate.

[15] Passive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 11.387, die unter anderem aus Verlustvorträgen und Unterschieden im Bereich der Rückstellungen resultieren, wurden mit TEUR 90.346 passiven latenten Steuern verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung des Anlagevermögens. Der Passivsaldo beträgt TEUR 78.959. Der Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 15,83% und der Gewerbesteuersatz 16,77%.

Die Veränderung der passiven latenten Steuern stellt sich gemäß § 285 Nr. 30 HGB wie folgt dar:

Stand 01.01.2019	86.498 TEUR
Veränderung 2019	-7.539 TEUR
Stand 31.12.2019	78.959 TEUR



C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[16] Umsatzerlöse

	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Flughafenentgelte, Bodenverkehrsdienste	210.879	211.267
Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen	115.373	110.362
Übrige Leistungen	14.981	12.316
	341.234	333.945
davon periodenfremd	(2.094)	(1.065)

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

[17] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens. Darunter befinden sich periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.146 (Vorjahr: TEUR 1.208).

[18] Materialaufwand

Von den innerhalb des Materialaufwandes ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen TEUR 38.891 (Vorjahr: TEUR 39.865) auf die Anlagenunterhaltung.

[19] Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 9.817 (Vorjahr: TEUR 8.230).

[20] Abschreibungen

In den Abschreibungen des Geschäftsjahres 2019 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 5.103 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Hiervon entfallen TEUR 2.988 auf immaterielle Vermögenswerte und TEUR 2.115 auf Sachanlagen.

[21] Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind unter anderem Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Werbe- und Marketingaufwendungen, Verwaltungskosten, Versicherungen, Mieten und Pachten, Prüfungs- und Beratungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie Personalsachkosten enthalten.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen von TEUR 10.822 (Vorjahr: TEUR 1.212).

[22] Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf

TEUR 495 (Vorjahr: TEUR 538). In den Zinsen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 47) enthalten.

(23) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Steueraufwand sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 725 für Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 0) und in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 4) für Körperschaftsteuer enthalten. Der Ertrag aus latenten Steuern beläuft sich in 2019 auf TEUR 7.539 (Vorjahr: Aufwand TEUR 230).

(24) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten neben Grund- und Stromsteuer mit TEUR 10.000 den Aufwand für mögliche Steuerrückzahlungsverpflichtungen auf Grund einer laufenden Betriebsprüfung.

D. Sonstige Angaben

(25) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

	TEUR
Bestellobligo	32.490
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (davon unbefristet jährlich 40 TEUR)	3.106
	35.596

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Neben dem Umlagesatz von 5,5% der versorgungspflichtigen Entgelte wird ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben, der sich in 2019 auf 3,2% (Vorjahr: 3,2%) belief. Die auf die Gesellschaft entfallende Unterdeckung, für die in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß Art. 28 EGHGB keine Rückstellung gebildet wurde, beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 89.531 (Vorjahr: 79.855). Der Vergleichswert beträgt bei einer Betrachtung mittels 7-Jahres-Durchschnittszins in 2019 TEUR 109.167. Die Arbeitgeberanteile für die Zusatzversorgungskasse beliefen sich in 2019 auf TEUR 8.189 (Vorjahr: TEUR 8.067).

(26) Aufgliederung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführer und Auszubildende)

	2019	Vorjahr
	Anzahl	Anzahl
Mitarbeiter Bodenverkehrsdienste	424	418
Übrige Mitarbeiter	1.414	1.420
	1.838	1.838



[27] Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	80
Andere Bestätigungsleistungen	15
Sonstige Leistungen	15

[28] Anwendung des § 110 EnWG

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des EnWG im August 2011 ist die Flughafen Köln/Bonn GmbH – als Betreiber eines geschlossenen Verteilnetzes im Strombereich – verpflichtet, die Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG zu erfüllen. Demzufolge ist für den Stromnetzbereich ein sogenannter Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aufzustellen sowie für die sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitätsversorgung eine getrennte Kontenführung vorzuhalten. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH kommt dieser Verpflichtung vollumfänglich nach.

Hinsichtlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsabschlusses sowie der Aufnahme von Erläuterungen im Lagebericht nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des § 6b Abs. 8 EnWG in Anspruch.

[29] Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2019 bestanden folgende Darlehensverhältnisse zwischen der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat:

In EUR	Nuretdin Aydin	Cornelia Krahforst
Darlehen per 01.01.2019	2.323,77	5.219,67
Tilgung 2019	572,30	512,28
Stand per 31.12.2019	1.751,47	4.707,39
Zinssatz	2%	2%

[30] Geschäftsführung

Johan Vanneste (Luftfahrtingenieur), Köln, Vorsitzender der Geschäftsführung
Torsten Schrank (Diplom-Kaufmann), Köln, Geschäftsführer, seit 16.05.2019
Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 betrugen TEUR 655 und setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Johan Vanneste	Torsten Schrank
Erfolgsunabhängige Komponente	350	150
Erfolgsbezogene Komponenten	53	-
Sach- und sonstige Bezüge	71	31
	474	181

Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 587.

Für ehemalige Geschäftsführer bzw. ihre Hinterbliebenen waren zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen von TEUR 10.433 zurückgestellt. Für das



Geschäftsjahr 2020 ist mit der Geschäftsführung eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung ein Langfristziel mit Anreizwirkung enthält.

[29] Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2018 folgende Bezüge in EUR:

		Zugehörigkeit	Vergütungen in EUR			Summe
				Sitzungs-	Auslagen-ersatz	
Friedrich Merz Rechtsanwalt / Vorsitzender	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	14.280,00	0,00	658,40	14.938,40
Sven Schwarzbach Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH 1. stellvertretender Vorsitzender	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	498,53	0,00	1.725,65
Jochen Ott Oberstudienrat a.D. 2. stellvertretender Vorsitzender	Stadt Köln	volles Jahr	1.227,12	460,18	60,00	1.747,30
Dr. Martina Hinricher Ministerialdirektorin a. D. 3. stellvertretende Vorsitzende	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	319,57	1.722,52	3.269,21
Nuretdin Aydin Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	536,88	0,00	1.764,00
Bernhard Braun Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	460,18	0,00	1.687,30
Cornelia Krahforst Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreterin	volles Jahr	1.227,12	536,88	0,00	1.764,00
Hans-Dieter Metzen Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	409,05	0,00	1.636,17
Dr. Patrick Opendhövel Staatssekretär	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	1.227,12	447,40	0,00	1.674,52
Bernd Petelkau Managing-Director	Stadt Köln	volles Jahr	1.460,28	410,69	19,28	1.890,25
Dr. Hendrik Schulte Staatssekretär	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	1.227,12	498,54	0,00	1.725,66
Kerstin Wambach Ministerialrätin	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	409,05	1.461,97	3.098,14
Petra von Wick Ministerialdirigentin	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	434,62	1.448,34	3.110,08
Dr. Stephan Keller Stadtdirektor	Stadt Köln	bis 30.06.2019	613,56	230,09	0,00	843,65
Eduard Wolf Kaufmännischer Angestellter	Rheinisch- Bergischer-Kreis	bis 30.06.2019	613,56	191,74	0,00	805,30
Prof. Dr. Dörte Diemert Stadtkämmerin	Stadt Köln	ab 01.07.2019	613,56	268,44	0,00	882,00
Wolfgang Fuchs Stadtdirektor	Stadt Bonn	ab 01.07.2019	613,56	217,31	0,00	830,87
			31.692,84	6.329,15	5.370,51	43.392,50



[32] Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -19.311 durch Entnahme eines entsprechenden Betrages aus den Gewinnrücklagen auszugleichen.

[33] Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH abgegeben und auf der Internetseite der Flughafen Köln/Bonn GmbH unter www.koeln-bonn-airport.de dauerhaft zugänglich gemacht.

[34] Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, ist wie folgt zu berichten:

Die seit Anfang 2020 in Deutschland grassierende Corona-Pandemie wird für die Flughafen Köln/Bonn GmbH erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben.

Im Base Case Szenario (Ferien- und sogenannte Family & Friends-Verkehre ziehen ab Sommer 2020 wieder an) ist für das Geschäftsjahr 2020 mit stark rückläufigen Passagierzahlen von nur noch rund 5,1 Mio. Passagieren (-60%) zu rechnen. Im Cargo-Bereich wird nur ein leichter Rückgang auf rund 775 Tsd. Tonnen (-5%) erwartet. Im schlechtesten Fall ist von einem Minus im Frachtbereich von 40 % auszugehen. Die Umsatzerlöse werden im Base Case Szenario auf rund TEUR 215.000 (-40%) sinken.

Auf der Aufwandsseite ist im Base Case Szenario mit Einsparungen in Höhe von ca. 60 Mio. EUR gegenüber der ursprünglichen Ertragsplanung zu rechnen, die im Wesentlichen auf reduzierte Instandhaltungen, Dienstleistungsverträge, Werbekostenaufwendungen und die Einführung von Kurzarbeit zurückzuführen sind.

Nach dem Base Case Szenario ist von einem Jahresfehlbetrag von rund TEUR -50.000 für das Jahr 2020 auszugehen. Auch im Jahr 2021 ist bei diesem Szenario noch ein knapp zweistelliger Millionen-Fehlbetrag zu erwarten.

Nach dem Worst Case Szenario (Ferien- und sogenannte Family & Friends-Verkehre fallen in 2020 fast komplett aus) ist mit einem noch deutlicheren Passagier- und Umsatzrückgang zu rechnen und der Fehlbetrag würde sich in beiden Jahren um jeweils rund TEUR 20.000 erhöhen.

Die Flughafengesellschaft benötigt im Base Case Szenario in den kommenden 12 Monaten rund TEUR 90.000 an Liquidität. Die mit 6 Hausbanken bis Ende 2021 vertraglich fixierten Rahmenkreditlinien summieren sich auf TEUR 70.000. Zusätzlich sind aktuell weitere grundsätzlich kurzfristig kündbare Kreditlinien in Höhe von rund TEUR 40.000 verfügbar. Deren Verfügbarkeit vorausgesetzt, wäre auch im Worst Case Szenario, womit ein weiterer Liquiditätsbedarf von rund 20 Mio. EUR einhergehen würde, die Finanzierung der Gesellschaft abgesichert. Die Geschäftsführung steht im Austausch mit den Haus- und Förderbanken, um staatlich geförderte Corona-Hilfs-Kredite in Anspruch zu nehmen, sobald diese für kommunale Unternehmen freigegeben sind. Da die Flughafen Köln/Bonn GmbH zu den systemrelevanten Infrastruktureinrichtungen gehört und sich im Mehrheitsbesitz öffentlicher Anteilseigner befindet, wurden zur Stabilisierung der Liquiditätssituation bei den drei größten Gesellschaftern auch die Themen Gesellschafterdarlehen und Kapitalerhöhung adressiert. Eine Bestandsgefährdung aus heutiger Sicht ist auf Grundlage der Unternehmensplanung und bei Beibehaltung der Kreditlinien nicht zu erwarten, so dass die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegt wurde.

Köln, den 5. Mai 2020

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Johan Vanneste

Torsten Schrank



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Geschäftsführung verweist im Anhang (Nachtragsbericht) und im Lagebericht (Prognose-, Chancen- und Risikobericht) auf die Corona-Pandemie, die zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führt, deren Höhe jedoch zur Zeit noch nicht abschätzbar ist. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsät-



ze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.
Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Köln, den 5. Mai 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Ueberholz	Dr. Dirk Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer





Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	8.109.855,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	17.327.038,72	8.431.872,72
3. Geleistete Anzahlungen	2.799.390,19	1.313.250,78
	20.126.428,91	17.854.978,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	448.429.154,88	422.845.307,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	202.350.075,00	196.728.567,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.812.710,70	38.976.269,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.622.323,74	51.964.894,82
	708.214.264,32	710.515.039,25
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.577.990,40	3.577.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	369.337,91	418.120,51
	3.947.328,31	3.996.110,91
	732.288.021,54	732.366.128,66
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilf- und Betriebsstoffe	1.914.044,61	2.100.115,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.662.671,62	38.435.005,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.418.059,41	10.662.322,44
	40.080.731,03	49.097.327,93
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.713.529,17	1.241.203,86
	50.708.304,81	52.438.647,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.215.798,65	519.686,95
Bilanzsumme	784.212.125,00	785.324.463,27

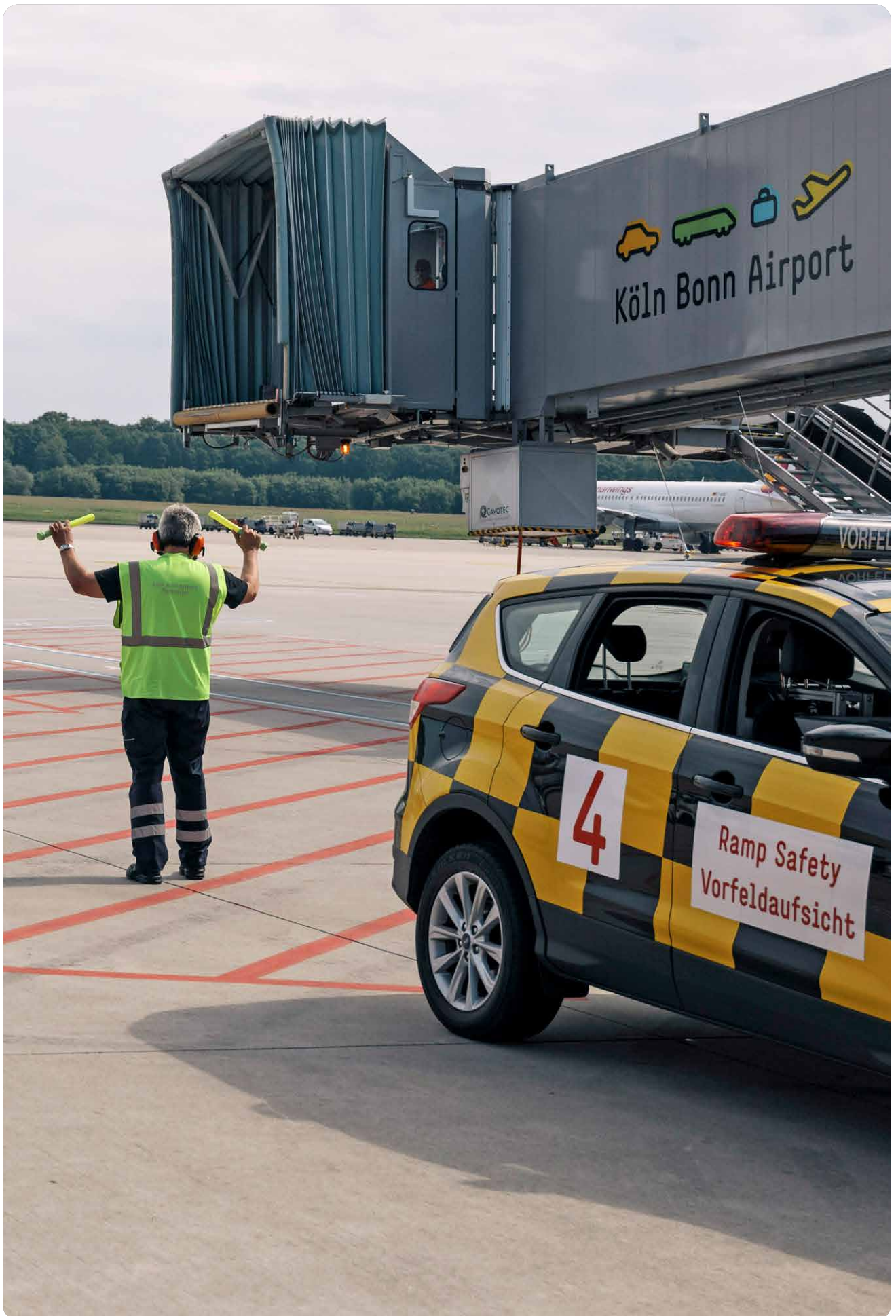


Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.821.000,00	10.821.000,00
II. Kapitalrücklage	82.732.654,49	82.732.654,49
III. Gewinnrücklagen	185.347.346,96	184.411.747,04
IV. Jahresüberschuss	-19.310.855,66	935.599,92
	259.590.145,79	278.901.001,45
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	10.433.104,00	9.051.808,00
2. Steuerrückstellungen	12.121.000,00	2.963.462,83
3. Sonstige Rückstellungen	57.851.685,00	54.312.058,00
	80.405.789,00	66.327.328,83
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258.644.201,32	254.004.380,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.302.967,52	28.104.724,54
3. Sonstige Verbindlichkeiten	69.057.511,37	67.414.762,31
	360.004.680,21	349.523.867,62
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.252.800,00	4.074.739,87
E. Passive latente Steuern	78.958.710,00	86.497.525,50
Bilanzsumme	784.212.125,00	785.324.463,27



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	341.233.739,25	333.944.908,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.367.795,46	2.573.068,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.193.696,81	9.915.375,92
	347.795.231,52	346.433.352,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.472.198,47	10.468.390,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	117.330.037,75	123.637.727,85
	126.802.236,22	134.106.118,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	115.752.469,04	102.378.344,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.743.752,18	27.179.179,02
	145.496.221,22	129.557.523,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.505.173,65	36.564.020,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.520.773,02	34.596.661,83
	354.324.404,11	334.824.324,08
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-6.529.172,59	11.609.028,55
9. Erträge aus Beteiligungen	161.794,48	90.692,78
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.555,74	6.825,71
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.073,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.019.491,08	7.337.623,05
	-6.847.067,86	-7.240.104,56
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.616.821,79	233.654,91
14. Ergebnis nach Steuern	-6.759.418,66	4.135.269,08
15. Sonstige Steuern	12.551.437,00	3.199.669,16
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-19.310.855,66	935.599,92





Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2019
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.153.243,50	0,00	-10.153.243,50	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	26.343.837,96	7.589.718,73	10.823.223,10	1.493.774,04	43.263.005,75
3. Geleistete Anzahlungen	1.313.250,78	1.973.950,54	-487.811,13	0,00	2.799.390,19
	37.810.332,24	9.563.669,27	182.168,47	1.493.774,04	46.062.395,94
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	774.063.518,75	11.174.723,14	32.898.876,48	3.791.117,84	814.346.000,53
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a. Flugbetriebsflächen	154.650.135,47	328.651,43	-129.602,00	1.107.689,00	153.741.495,90
b. Andere technische Anlagen und Maschinen	303.706.860,05	7.768.131,62	15.769.693,60	677.555,04	326.567.130,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.341.444,62	11.207.669,83	518.914,41	6.968.128,10	115.099.900,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.964.894,82	13.870.956,90	-49.240.050,96	1.973.477,02	14.622.323,74
	1.394.726.853,71	44.350.132,92	-182.168,47	14.517.967,00	1.424.376.851,16
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	3.577.990,40	0,00	0,00	0,00	3.577.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	418.120,51	0,00	0,00	48.782,60	369.337,91
	3.996.110,91	0,00	0,00	48.782,60	3.947.328,31
Gesamt	1.436.533.296,86	53.913.802,19	0,00	16.060.523,64	1.474.386.575,41



Abschreibungen				Buchwerte		
Stand 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2.043.388,50	0,00	-2.043.388,50	0,00	0,00	0,00	8.109.855,00
17.911.965,24	5.980.613,29	2.043.388,50	0,00	25.935.967,03	17.327.038,72	8.431.872,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.799.390,19	1.313.250,78
19.955.353,74	5.980.613,29	0,00	0,00	25.935.967,03	20.126.428,91	17.854.978,50
351.218.210,87	16.895.940,62	0,00	2.197.305,84	365.916.845,65	448.429.154,88	422.845.307,88
88.267.134,47	5.671.021,44	-540,01	1.107.689,00	92.829.926,90	60.911.569,00	66.383.001,00
173.361.294,05	12.397.810,21	-14.429,99	616.050,04	185.128.624,23	141.438.506,00	130.345.566,00
71.365.175,07	6.559.788,09	14.970,00	5.652.743,10	72.287.190,06	42.812.710,70	38.976.269,55
0,00	0,00	0,00		0,00	14.622.323,74	51.964.894,82
684.211.814,46	41.524.560,36	0,00	9.573.787,98	716.162.586,84	708.214.264,32	710.515.039,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.577.990,40	3.577.990,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.337,91	418.120,51
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.947.328,31	3.996.110,91
704.167.168,20	47.505.173,65	0,00	9.573.787,98	742.098.553,87	732.288.021,54	732.366.128,66







Bericht des Aufsichtsrates

Während des Berichtsjahres informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft. In seinen Sitzungen beriet er eingehend die von der Geschäftsführung vorgelegten Quartalsberichte über die Verkehrs- und Geschäftsentwicklung sowie über die Berichte der Internen Revision und Compliance.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrates betrafen die Zustimmung

- ▷ zum Jahresabschluss und zum Lagebericht 2018 sowie zu den verschiedenen Kostenüberschreitungen im Wirtschaftsplan 2018
- ▷ zur Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018
- ▷ zum Corporate Governance Bericht 2018
- ▷ zur Vergabe des Prüfungsauftrags für das Geschäftsjahr 2019
- ▷ zum Erfolgs- und Finanzplan 2020 sowie zur Stellenübersicht 2020
- ▷ zum mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplan 2021 bis 2025
- ▷ zu verschiedenen Themen bzgl. der Beteiligung an der AHS Holding
- ▷ zur Anstellung von Herrn Torsten Schrank als Geschäftsführer
- ▷ zu einer neuen Organisationsstruktur der FKB
- ▷ zur möglichen Gründung einer Energietochter
- ▷ zu verschiedenen Bauprojekten
- ▷ zu Personalangelegenheiten

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren neben der Erörterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage

- ▷ die Risikoinventuren
- ▷ die Berichte über die Sitzungen der Kommission nach § 32 LuftVG
- ▷ die Tarifgespräche zu den Bodenverkehrsdiensten (BVD) bzw. zur Zukunft BVD
- ▷ die Berichte der Internen Revision und Compliance
- ▷ der Verhaltenskodex
- ▷ die in 2018 abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen
- ▷ das Ergebnisverbesserungsprogramm TAKEOFF
- ▷ die wirtschaftliche Lage des CBCC
- ▷ das EuGH-Urteil zur Flughafenentgeltordnung
- ▷ das laufende Planfeststellungsverfahren
- ▷ die neue Flughafen-Entgeltordnung
- ▷ das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren
- ▷ die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der D&O-Versicherung

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Köln, geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht anhand des Prüfungsberichtes von RSM geprüft und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beraten. Aufgrund seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Prüfungsbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor,

- ▷ den von ihm gebilligten Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von –19.310.855,66 € mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gab es im Jahr 2019 folgende Veränderungen:

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller (Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln) legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zum 30.06.2019 nieder. Für ihn wurde Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert zum 01.07.2019 in den Aufsichtsrat gewählt.

Als Vertreter der ‚kleinen‘ Gesellschafter schied Herr Eduard Wolf (Rheinisch-Bergischer Kreis) turnusgemäß zum 28.06.2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Für ihn wurde Herr Stadtdirektor Wolfgang Fuchs (Stadt Bonn) zum 29.06.2019 in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren sachkundigen Rat und ihren Einsatz für die Interessen der Flughafengesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit und ihren engagierten Einsatz.

Köln, 10. Juni 2020
Der Aufsichtsrat

Friedrich Merz
[Vorsitzender]









Impressum

Herausgeber:

Stabsstelle

Unternehmenskommunikation (SU)

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Postfach 980120

51129 Köln

Verantwortlich:

Alexander Weise

Redaktion:

Bodo Rinz

Grafik und Layout:

Kathrin Hillebrand

Fotos/Grafiken:

Bundespolizei, DHL, Ferber, Heinekamp, Kiel, Knauss, Neumann, Rinz, Rülcker, Schmülgen, Skytrax, Steinebach, Wiedermann

Stand Juli 2020

